

# PROGRAMM,

womit

zu der auf Donnerstag, den 26. März 1874, angesetzten

öffentlichen Prüfung der Zöglinge

des

# städtischen Gymnasiums zu Danzig

sowie

zu der sich daran anschliessenden Entlassung der Abiturienten

ergebenst einladet

**Dr. Ed. Cauer,**

*Director.*

- Inhalt: 1) Ueber den Instrumentalis im Heliand und das Homerische Suffix  $\eta\iota$  ( $\eta\iota\nu$ ).  
Eine syntaktische Untersuchung vom Professor Dr. Adolf Moller.  
2) Schulnachrichten vom Director.

---

DANZIG.

Druck von Edwin Groening.

1874.

PROGR. M. M.

zu den auf Donnerstag den 26. März 1874 angeordnet

Österreichischer Hofbibliothek



404479

III / 1874

Biblioteka Jagiellońska



1002326209



## Der Instrumentalis im Heliand.

---

Die vergleichende Sprachwissenschaft hat vor kurzem den wichtigen Schritt von der Formenlehre zur Syntax gethan. So erfreulich dieses Zeichen ihres rastlosen Weiterstrebens auch ist, so darf man sich doch nicht verhehlen, dass dieser neubetretene Weg nicht ohne Gefahren für sie ist, dass sie mit Sicherheit und rechtem Erfolg nur dann auf ihm wird vorwärtsschreiten können, wenn ununterbrochen Specialuntersuchungen über syntaktische Eigenthümlichkeiten der einzelnen Sprachen und ihrer hervorragendsten Denkmäler begleitend sie unterstützen. Und daran fehlt es noch sehr. Auf dem Gebiete des Griechischen und Lateinischen freilich ist in dieser Hinsicht so viel geschehen, dass man wohl wird behaupten können, eine Lösung der noch streitigen Punkte sei nunmehr nur von der Sprachvergleichung noch zu erwarten, aber wie anders liegt die Sache z. B. auf dem Gebiete des Deutschen? Seit dem Erscheinen des vierten Bandes der Grimm'schen Grammatik ist für die deutsche Syntax sehr wenig geschehen, und namentlich fehlt es noch sehr an Untersuchungen über die syntaktischen Verhältnisse einzelner Dialekte und ihrer wichtigsten Sprachdenkmäler. Gewiss gehört zu diesen letzteren auch der Heliand, und doch ist seit Vilmar's im Jahre 1834 erschienener Abhandlung „De Genetivi in harmonia ev. Sax. syntaxi“ eine Untersuchung über die syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Heliand meines Wissens nicht veröffentlicht worden. Wenn ich daher die syntaktischen Heliandstudien, nachdem sie 40 Jahre lang geruht haben, wieder aufzunehmen versuche, so dürfte dies nicht nur durch den augenblicklichen Stand der deutschen Grammatik, sondern namentlich auch durch das Bedürfniss der vergleichenden Syntax, zu ihrem Ausbau aus den Specialuntersuchungen auf dem Gebiete einzelner Sprachen neue Bausteine zu gewinnen, hinlänglich gerechtfertigt erscheinen, und was gerade auf den Instrumentalis mich hinwies, ist die besondere Bedeutung, welche mir dieser als der Vertreter abgestorbener Casus und zugleich selbst absterbend und anderweitig vertreten, für die Casussyntax zu haben scheint.

Bekanntlich sind es von den indogermanischen Schwestersprachen nur fünf, bei denen sich unbestrittenermassen der Instrumentalis als selbständiger Casus überhaupt noch erhalten hat: Sanskrit, Zend, Litauisch, Slavisch und Deutsch, und unter den Dialekten des letzteren wiederum sind es nur vier, welche ihn noch aufweisen, das Gothische und auch dieses nur in wenigen Formen, ferner das Angelsächsische, das Althochdeutsche und das Altsächsische.

Da wir nun unsere Untersuchung über die syntaktischen Verhältnisse des Instrumentalis im Heliand auf die Betrachtung sämtlicher Stellen, in welchen er vorkommt, aufzubauen haben, so werden wir nicht umhin können, die Formen, in welchen er erscheint, zuvor festzustellen.

Die gewöhnliche Casusendung des Instrumentalis im Heliand ist u, ursprünglich ù und entspricht so gut wie die gleichlautende Instrumentalendung im Althochdeutschen dem Suffix â des Sanskrit. Soweit befinden sich sämtliche Sprachforscher (ich verweise nur auf Bopp. vergl. Gr. § 160 und Grimm Gesch. d. deutsch. Spr. p. 644 ff.) mit Ausnahme des einzigen Schleicher (Comp. d. vgl. Gr. p. 470 ff.) mit einander in Uebereinstimmung, nur in der Art, wie sie die Endung u mit dem â des Sanskrit in Verbindung bringen, weichen sie von einander ab.

Eine andere Endung des altsächsischen Instrumentalis ist o, was als eine Schwächung aus u angesehen werden muss. Sie findet sich verhältnissmässig selten, häufiger im Monacensis, als im Cottonianus, und M. Heyne hat in seiner Ausgabe, nach welcher ich citire, an allen Stellen mit Ausnahme von dreien die ursprüngliche Endung u wieder hergestellt. Die Stellen, an denen sich die Endung o überhaupt findet, sind folgende:

thio 12 Cott. (thiu Heyne)

weodo 2547 Cott. ebenso H. im Text, im Glossar weodu.

wordo 40 Cott. ebenso H.

hobdo 1445 Mon. hobda Cott. hōbdu H.

nebulo 2911 Mon. neflu Cott. neblu H.

werodo 4860 Mon. werodu H.

makeo 4983 Mon. gimakie Cott. mākiu H.

huuilico 1394 Mon. huuilicu Cott. hwilīku H.

gibolgono 1464 Mon. gibolganu Cott. u. H.

enigo feho 1848 Mon. enigon fehe Cott. ênigu fehu H.

mikilo 1685, 1729 Cott. mikilu Mon. u. H.

hweo 4654 Mon. huo Cott. hweo Heyne.

Eine dritte, aber kleine Gruppe von Instrumentalen geht auf i aus. Hierher gehört namentlich das sehr häufig vorkommende hwi (Heyne schreibt hwi) vgl. pag. 3 ff., wofür der Cott. 5638 hiu, der Mon. 3625, 5183 hwiu, 4654 hweo zeigen. Die beiden Nebenformen auf u, denen ahd. huiu, wiu, hiu (Graff 4, 1186) entsprechen, machen es wahrscheinlich, dass hwi durch Abwerfung des u aus hwiu entstanden ist. Wenn dann Heyne im Glossar hugi, welches der Mon. statt hugiu des Cott. an vielen Stellen z. B. 111, 467, 546, 1394 etc. aufweist, und ebenso giwitskepi 5192 für Instrumentale hält, so ist dagegen nichts zu erinnern, warum er aber dann nicht auch die Formen gumskepi 4192, und mągskepi 1441 als Instrumentale mit Abwerfung des u betrachtet, ist nicht einzusehen. Diese Wörter sind so gut wie hugi und giwitskepi starke Substantiva mit j am Ausgange des Stammes, von denen er in seiner Laut- und Flexionslehre p. 256 die Regel gibt, dass das einmal vokalisirte j sich auch in den obliquen Casus halten konnte, wonach dann aber die Endung schwinden musste; und da nun ausserdem der Cott. an beiden Stellen die ungeschwächten Formen gumscipiu und mągscipiu aufweist, so trage ich kein Bedenken, auch hier Instrumentalformen anzunehmen. Aehnlich verhält es sich mit wihti, 299, 220, 935, 2824, 4431, 5935 wo Heyne den einfachen Dativ, 1854, 2302, wo er einen dat. instr. annimmt. Freilich heisst der Nom. wiht, nicht wihti, allein sowohl der angebliche Dativ wihti selbst, als auch die



volle Instrumentalform wihtiu, welche 1812, 1420 vorkommt, machen es wahrscheinlich, dass wir auch hier einen auf j auslautenden Stamm haben, dass also auch wihti in den angeführten Stellen für eine durch Abwerfung des u verkürzte Instrumentalform zu halten ist.

Endlich findet sich noch ein Instrumentalis auf s, nämlich thius, gleichbedeutend mit thiu, dem instr. von that in der demonstrativen Bedeutung, vergl. p. 3 unten. Grimm in der Gesch. d. d. Spr. 931 sagt, dieses thius verhalte sich zum instr. thiu, wie das goth. thêh zu thê, und hieran dürfte, was die Erklärung des schliessenden s in thius anbetrifft, festzuhalten sein, so bedenklich auch die von Grimm vorgenommene Identifizirung des alts. thiu mit dem goth. thê erscheinen mag. Der Wechsel von h und s um Ende kommt öfter vor, das h aber in thêh entspricht dem lat. c in dem Demonstrativum hic, haec, hoc. Demnach ist das s in thius nichts weiter als eine demonstrative Verstärkung, welche dem instr. thiu angehängt wurde, und erinnern wir uns, dass die Instrumentale auf i als Verkürzungen von Formen auf iu, die Formen auf o als Abschwächungen derer auf u zu betrachten waren, so ergibt sich, dass als eigentliches Casuszeichen der Instrumentalis im Heliand nur u anzusetzen ist.

Mit eigener Casusendung findet sich nun der Instrumentalis im Heliand nur in der starken Deklination und hier wiederum nur im Singular des männlichen und sächlichen Geschlechts in Substantiven und Adjectiven, in einigen Zahlwörtern und Pronominibus. Bei weitem am häufigsten kommt er in Substantiven vor, so dass ein Nachweis der existirenden Formen an dieser Stelle unnöthig erscheint, zumal dieselben von anderen Gesichtspunkten aus sämmtlich noch zur Aufzählung gelangen werden. Verhältnissmässig selten sind dagegen Instrumentale von Adjectiven und Participien. Es sind folgende:

mikilu 182, 941, 1685, 1729 etc. bluttru 111, 467, 546, 1375 etc.

leohtu 290. starcu 1452. liobliku 1683.

mildiu 4208. gôdu 5498, 4213, guodu Cott. 3461, 3489. wâru 5192.

endlich das einzige Participium:

gibolganu 1464 vgl. pag. 2.

Von Zahlwörtern begegnen nur folgende Instrumentale:

ênu von ên ein 40, 5742; an der letzteren Stelle ist es aber nicht eigentliches Zahlwort, sondern Indefinitpronomen, und odru, odaru v. odar der Zweite 1076, 3209, 3498.

Von Pronominibus kommen folgende Instrumentalformen vor:

Vom bestimmten Artikel der instr. thiu in einer grossen Anzahl von Stellen z. B. 706, 778, 2578, 3709 etc.

Vom Demonstrativum der instr. thius 2064, 3895, 4618, vgl. pag. 3 oben.

Ferner findet sich vom Interrogativum hwe, hwat der Instrumental hwi (Heyne hwi) an vielen Stellen, z. B. 176, 555, 561, 817 etc., vgl. pag. 2.

Vom Interrogativum hwilik kommt vor hwiliku 1394 und 2823; von dem davon gebildeten Indefinitum gehwilik, ein jeder, der Instrumental gehwiliku 1604, 1691, 3495, 3933, 4193, 5359.

Auch von dem Indefinitum hwe irgend ein findet sich der Instrumental hwi (Heyne hwi) 3738, vom Indefinitum ênig irgend ein kommt ênigu 1848 vor.

Vom Pronomen possessivum mîn kommt mînu vor 3540, 4644, von thîn thînu 3251 und 4839.

Nach diesen Vorbereitungen wenden wir uns dem Haupttheile unserer Untersuchung zu und werden uns hier zunächst über die Grundbedeutung des Instrumentalis überhaupt zu verständigen haben.



Weil im Indogermanischen der instr. sing. durch zwei völlig verschiedene Suffixe gegeben werde, meint Schleicher (Comp. § 258) annehmen zu müssen, dass zwei ursprünglich verschiedene Casus vorliegen, von denen der eine das Verbundensein, der andere das Mittel oder Werkzeug bezeichnet habe; im vorliegenden Zustand der Sprache zeige freilich jedes der beiden Suffixe beide Funktionen. Mir erscheint der von Schleicher aus der Verschiedenheit der Suffixe gezogene Schluss nicht zwingend, da sich doch wohl genug Belege aus dem Gebiete der indogermanischen Sprache dafür auffinden lassen dürften, dass auch zur Bezeichnung ein und derselben Sache innerhalb derselben Sprache verschiedene Formen angewandt worden sind. Auch glaube ich nicht, dass die beiden Funktionen des Instrumentals, die Bezeichnung des Verbundenseins einerseits und die des Mittels und Werkzeugs andererseits, als gleich ursprünglich zu denken sind, sondern schliesse mich der Ansicht Delbrücks (Ablativ, Lokalis, Instrumentalis im Altindischen, Lateinischen, Griechischen und Deutschen pag. 50) an, dass der Grundbegriff jedes Instrumentals der des Zusammenseins sei. Hiernach wenden wir uns zu den besonderen Arten des Instrumentalis, soweit sie im Heliand vertreten sind.

Der sociative Instrumentalis, welcher fast nur in Verbindung mit der Praeposition mid vorkommt, steht der oben erwähnten Grundbedeutung des Instrumentalis am nächsten.

In diesen treten erstens Personen, und zwar sind es meist Collectiva persönlicher Wesen, welche mit einer Hauptperson verbunden sind, jedoch nur so, dass sie dieser gegenüber eine untergeordnete Stellung annehmen. Meistens stehen diese Instrumentale bei den Verben der Bewegung faran, giwitan ziehen, gehen, reisen, kuman kommen u. s. w. Hierher gehören folgende Stellen:

mid is folcu mit seinem Volke 3560, ähnlich 4215, 4837, 5320, 3709,

mid thiū gisidu mit dem Gefolge 3710, 4843,

mid thiū brahtmu mit der Volksmenge 2176,

brahtmu thiū mikilun mit der grossen Volksschaar 4191, 4811,

mid thiū gumscipiu (Cott.) mit der Mannschaft, Schaar 4192,

mid mǎgskepiu (Cott.) mit der Blutsverwandtschaft 1441,

mid is werodu mit seiner Mannschaft 2241, ähnlich 3715 (Cott.)

mid kraftu mit Heeresmacht 2560, 2597 (Cott.), 4382, 4808.

Diesen zahlreichen Collectiven persönlicher Wesen schliesst sich endlich noch das einzige persönliche Einzelwesen an, das überhaupt im Heliand im Instrumental vorkommt, nämlich barn, und zwar an zwei Stellen: mid thiū barnu mit dem Kinde 706, 778.

Zweitens stehen im sociativen Instrumentalis Eigenschaften, die einer Person dauernd anhaften, und vorübergehende Stimmungen und Affecte, welche die Handlung so begleiten, dass sie nicht sowohl den Grund derselben, als die Art und Weise bezeichnen, in der sie geschieht. Man könnte daher diese Art des sociativen Instrumentalis auch den modalen Instrumental nennen.

Hierher gehören

kuman mid kraftu kommen mit Kraft 1004, 2560,

mid hluttru hugi (Cott. hugiu vgl. pag. 2) mit lauterem Sinne 111, 467, 546, 1375, 1383, 1403, 1582, 1935, 3325,

mid mildiu hugi (Cott. mildu hugiu) mit wohlthätigem Sinne 4208,

mid starcu hugi (Cott. hugiu) mit starkem Geiste 1452,

mid leohtu hugi mit mildem Sinne 290,

mid gibolganu (Mon. gibolgono vgl. pag. 2) hugi (Cott. hugiu) mit erzürntem, zornigen Sinne 1464.



mid hwiliku (Mon. hwilico vgl. pag. 2) hugi (Cott. hugiu) mit welchem Sinne 1394,  
 gëngun mid nidu sie giengen mit Hass 4859,  
 gëngun mid nidskipiu sie giengen mit Hass 5695,  
 gruottin ina mid gelpu sie grüssten ihn mit Hohn 5568; ähnlich 5593.  
 gëngun mid wôpu sie giengen mit Wehklagen 5517,  
 widerstandan mid strîdu widerstehen mit Widersetzlichkeit,  
 an thena berg uppān stigun mid stridu sie stiegen den Berg hinauf, Streit mit-  
 bringend 4817.

Drittens stehen im sociativen Instrumentalis auch äussere Umstände, die eine Handlung begleiten:

mid windu mit Wind 2945, mid neflu mit Nebel 5751,  
 mid is orlôbu godu mit seiner gütigen Erlaubniss 4213,  
 mid hwiliku arbêdiu mit welcher Mühsal 2823.

Endlich rechne ich hierher noch sidu (odru, thriddeon) ein (zweites, drittes) Mal, eigentl. Gang 1076, 3520, 4788, 4801, 5915, 5950, obgleich hier auch an den Instrumental des Mittels gedacht werden könnte, zu welchem wir jetzt übergehen.

Der Instrumental des Mittels, von welchem der ganze Casus seinen Namen hat, schliesst sich an den Sociativus sowohl, als auch an die Grundbedeutung des Instrumentalis eng an. Denn was mit dem Handelnden verbunden ist, sei es eine ihm untergeordnete Person oder eine Sache, kann leicht als mitwirkend und mithelfend gedacht werden, besonders häufig wird die letztere, weil sie am leichtesten und sichersten dem Willen des handelnden Subjektes unterworfen werden kann, im Instrumental des Mittels sich vorfinden. Und so ist es denn auch: der grösste Theil der Instrumentale des Mittels findet sich in nicht persönlichen Begriffen; meistens haben wir auch hier den Instrumental in Verbindung mit der Praeposition mid, obgleich der blosser Casus bei weitem häufiger vorkommt, als beim Sociativus.

Bei Verben des Sagens, Erklärens, besonders bei gimahlian sprechen, gimënian verkünden, meldôn melden, sprekan sprechen finden sich folgende Instrumentale des Mittels:

mid is mudu mit seinem Munde 165, 818, 830, 1755, 1763, 4623, ähnlich 3251,  
 wordu mit Wort 217,  
 mid is wordu mit seinem Worte 237, 1762, 2039,  
 odaru wordu mit einem zweiten Worte 3209,  
 wordu gehwiliku mit jeglichem Worte 3933, 4193,  
 mid wâru giwitscipiu (Cott.) mit wahrem Zeugniss 5192,  
 wôpu mit Wehklagen 5524,  
 bilidiu mit einem Gleichniss 2623,  
 mid thiū bilidiu mit diesem Gleichniss 2578.

Hieran schliessen sich am besten einige Stellen, in denen der Instrumental des Mittels in eigenthümlicher Weise bei einem Verbum des Meinens und einem allgemeinen Begriffe des Thuns (frummian) zur Bezeichnung der Sache gebraucht wird, unter der man etwas versteht, an der man eine Handlung vornimmt.

mënda mid thiū wataru er meinte mit dem Wasser 3922.  
 te gifrummianne mid minu folcu zu machen mit meinem Volke 5351.

Auch die Stelle mangôdun im thâr mid manages hwi sie handelten da mit mancherlei 3738 zeigt denselben Gebrauch des Instrumentalis.

Etwas Aehnliches ist es, wenn die Begriffe des Gebens, Schenkens den Instrumental des Mittels bei sich haben zur Bezeichnung der Sache, welche man schenkt, welche man gibt (man vgl. das lat. donare aliquem aliqua re), während wir jetzt bei den meisten Verben dieser Art den Gegenstand des Gebens in den Akkusativ setzen. Hierher gehören die Stellen

gebôn mid goldu endi mid goduwebbiu Gold und kostbare Gewebe schenken 3763.  
mid thius skoldis thu us gebôn endi gômean hiermit solltest du uns beschenken  
und bewirthen 2064.

Häufig ist der Gebrauch des Instrumentals des Mittels bei den Begriffen des Kaufens, Verkaufens, Zahlens, Büssens, Vergeltens und ähnl. zur Bezeichnung des Preises:

drôru gikôpot mit dem Blute gekauft 5155,  
that man ferahu kôpô dass man mit dem Leben büsse 5336,  
mid ênigu fehu kôpôn mit einigem Geld (Besitz, Eigenthum) erhandeln 1848,  
buggean mid ira ferhu mit ihrem Leben zahlen 309,  
mid is ênes ferhu, mid is libu alôsian mit seinem Leben erlösen 4167 und 4168. Aehnlich  
lôsian mid minu libu 3540, mid is libu 5386, mid odru gôdu gibôtean mit anderem  
Gut büssen 3498,  
fargoldan mid guodu mit Gut vergolten 3461,  
geldad mid gôdu vergeltet mit Gut 1937,  
sie guldun mid fiuru lon sich zahlten Lohn mit Feuer 3605.

Dagegen haben wir in der Stelle farkôpôs mid thinu kussu, verkauftst mit deinem Kusse 4839 den Instrumentalis nicht zur Bezeichnung des Verkaufspreises — dieser bestand in den dreissig Silberlingen — sondern zur Bezeichnung der äusseren Form, unter welcher Judas den Verkauf oder Verrath vollzog.

Der Instrumental des Mittels findet sich ferner bei den Begriffen des Umfassens, Umfangens, Einhüllens, Bekleidens u. ähnl.:

bifieng mid ênu wordu (Cott. wordo) umfasste mit einem Wort 40,  
mid finistriu (Cott.) bifangan mit Finsterniss umfangen 4314,  
neblu (vgl. pag. 2) biwarp umgab mit Nebel 2911,  
biwand ina mid wâdiu umwickelte ihn mit einem Gewand 379,  
garu mid goldu endi godowebbiu, gerüstet, bekleidet mit Gold und kostbarem  
Gewebe 3331,  
mid ênu felisu belukun sie verschlossen mit einem Felsen 5742,  
heries kraftu bihabd eingeschlossen mit Hecresmacht 3694,  
werodu biworpan mit Mannschaft umringt 4229; ähnlich werodu bewurpan 4860.  
frostu bifangan, vom Frost umfangen, ergriffen 4401,  
farfangana fiundô kraftu die von der Kraft der Feinde erfasste 3033. (Heyne im  
Glossar pag. 184 erklärt die Stelle anders; ich bin der Auffassung Schmellers  
vgl. Glossar pag. 31 gefolgt.)

Die zuletzt aufgeführten Beispiele führen uns auf eine Reihe von Stellen, in welchen wir den Instrumental des Mittels bei verschiedenartigen Begriffen feindlichen Thuns finden:

thurstu endi hungru bithwungan mit Durst und Hunger gequält 4400, ähnlich  
mid thurstu bithwungan 3913,



- fiundes kraftu habdin undar handun hatten unter den Händen mit der Kraft des Feindes 2274,
- dréf thanan drohtines kraftu trieb von dannen mit der Kraft des Herrn 2279,
- stöp imu tegegenes folnô kraftu drang feindlich ein mit der Kraft der Hände 4876,
- folkô kraftu fâhan mit der Kraft der Mannen gefangen nehmen 4823,
- mid qualmu ahtian mit Tod verfolgen 5331,
- witiu giwaragean durch Strafe peinigen 2514,
- bihlagan mid hoscu verspottet mit Hohn 5302,
- biswikan mid wammu mit Verbrechen verführen 1478,
- wihtiu getiunean durch irgend etwas schaden 1812,
- thôh man im irô herton an twê snidi mid swerdu wenn man auch ihnen ihr Herz entzwei schnitte mit dem Schwerte 747,
- aslahan mid swerdu, erschlagen mit dem Schwerte 1906,
- swerdu gimâlôd mit dem Schwerte gezeichnet, verwundet 4878,
- mid is mâkiu giheu, swerdu thiū scarpon hieb mit seinem Degen, mit dem scharfen Schwerte 4983 — 4984.

Endlich sind noch einige Stellen aufzuzählen, in denen wir den Instrumental des Mittels bei verschiedenen Verben finden, welche sich weder einer der genannten Gruppen unterordnen, noch zu neuen Gruppen zusammenstellen lassen:

- mid durdu obarsêu, mid weodo übersäte mit Lolch, mit Unkraut 2546—2547,
- farstandan mid stridu kämpfend vertheidigen 4477,
- Ni wâniat gi thes mid wihtiu glaubet mit nichten daran 1420,
- he ôkid sie mid ubilu gehwiliku er vermehrt sie mit jeglichem Uebel 3495,
- thuru-gengit im mid guodu er durchdringt, erfüllt sich mit Gutem 3489,
- mid hwiu the man habdi giskuldit womit der Mann verschuldet habe 5183,
- môsu fôdian mit Speise füttern 1864,
- môsu bimornian mit Speise versorgen 1870,
- mid winu awakid durch den Wein angeregt 2053,
- wînu giwlenkid durch Wein übermüthig geworden 2748,
- answebian mid slâpu einschlâfern mit Schlaf 5886,
- mid megincraftu (Cott.) arihtid mit grosser Kraft errichtet 4279,
- fulliad mid irô ferahu erfüllten mit ihrem Leben 4331,
- hnêg mid is hōbdu neigte sich mit seinem Haupte 4832; ähnlich hnigun mid irô hōbdu 5505, hlinôda mid is hōbdu lehnte sich mit seinem Haupte 4605,
- mid is lutticon fingru aleskie mit seinem kleinen Finger lösche (nämlich die brennende Zunge) 3372.

Was in einer aktivischen Konstruktion, deren Subject ein persönliches Wesen ist, als Mittel oder Werkzeug auftritt, ist nach Verwandlung der aktivischen Konstruktion in eine passivische und nach Weglassung des persönlichen Urhebers nicht mehr blosses Mittel oder Werkzeug, sondern erhebt sich schon zu der Bedeutung einer Ursache. Während also in dem Satze „Gott zerstörte Sodom durch Feuer“ die Worte „durch Feuer“ das Werkzeug der Zerstörung angeben, können dieselben Worte in der passivischen Wendung: „Sodom wurde durch Feuer zerstört“, schon als Bezeichnung der Ursache gefasst werden.

In dem ersten Falle ist also fiuru der eigentliche Instrumental des Mittels; im zweiten Falle dagegen nähert es sich schon der Bedeutung eines kausalen Instrumentals, eines Instrumentals des Grundes und der Ursache. Nun lässt sich aber dieser Causalis, wo er bei einem eigentlichen Passivum steht, immer noch als Instrumental des Mittels fassen, insofern der persönliche Urheber immer leicht hinzugedacht werden kann und eine Verwandlung in die aktivische Construction in Gedanken sich fast unwillkürlich vollzieht, und es sind deshalb unter die Beispiele des vorigen Abschnittes mehrere Stellen aufgenommen worden, mit denen wir auch die Belege dieses Abschnittes hätten eröffnen können, so z. B.:

swerdu gimâlôd, durch das Schwert verwundet 4878.

Da nun Beispiele dieser Art im vorigen Abschnitt bereits erledigt sind, so bleiben uns als Belege für den Causalis nur diejenigen Stellen, in denen wir ihn bei einem Intransitivum finden. In diesen zeigt sich uns der Instrumentalis nur als blosser Casus:

qualmu sweltan durch Tod umkommen 750,

eldes kraftu, fiuru bifallan an afgrundi durch die Kraft des Feuers, durch Feuer in den Abgrund niederstürzen 1953, 1954,

hêti trahnî wôpu awëllun heisse Zähren sprudelten vor lauter Klage hervor 4074.

Hierher gehört auch die Stelle that imu wordu hôrdin, ut ei dicto audientes essent, dass sie aufs Wort d. h. auf Grund eines Wortes ihm gehorsam wären 2263.

Endlich steht auch hwi (Heyne hwi) ohne Praeposition im Sinne von „warum“, also ebenfalls causal: 821, 4154, 4908.

An den Instrumental der Ursache schliesse ich den Instrumental des Masses bei Comparativen, indem ich ihn als eine Abart desselben betrachte. Es sind lauter Instrumentale von Adjectiven und Pronominibus, die so gebraucht werden; von einem Instrumental des Masses in einem Substantivum findet sich im Heliand kein Beispiel.

Sehr häufig findet sich mikilu, um vieles, eigentlich um ein Grosses, d. h. auf Grund eines Grossen, lat. multo, z. B.

nâhor mikilu viel näher 182,

mikilu betara viel besser 941,

lioboron mikilu viel lieber 1685, und so noch 1729, 1783, 2483, 3771, 3903, 4586, 5827,

thiu, um so, lat. eo, findet sich in folgenden Stellen:

thiu ledaron desto od. um so feindlicher 323,

thiu mër um so mehr 2070, 2286,

thiu bet desto besser 2350, ähnlich 2361, 2365, 2441 etc. etc.

Endlich findet sich noch als Instrumental des Masses an einer Stelle sulicu, eo, tanto nämlich sulicu swidor um so viel stärker 1417.

Bisher hatten wir den Instrumentalis in seiner eigentlichen Bedeutung und in Funktionen, die aus dieser sich unmittelbar oder mittelbar abstrahiren liessen; nun hat aber der Instrumentalis im Heliand auch einige Funktionen der verloren gegangenen Casus übernehmen müssen und zwar zunächst des Ablativs.

Der Ablativ ist der Casus der Trennung. So zeigt er sich uns im Sanskrit, wo er sich noch rein erhalten d. h. wo er noch nicht die Funktionen anderer Casus übernommen hat. Er steht also z. B. bei den Verben des Beraubens, Vermeidens zur Bezeichnung des Gegenstandes, dessen man beraubt, den man vermeidet. Wenn nun im Heliand in diesem Falle der Instrumentalis gebraucht



wird, so dürfte der Schluss gerechtfertigt sein, dass hier der Instrumental als Vertreter des verloren gegangenen Ablativs fungirt. Dieser ablativische Instrumental steht immer ohne Praeposition.

Zunächst finden sich zahlreiche Wendungen mit der Bedeutung „des Lebens berauben“, in denen wir diesen ablativischen Instrumentalis angewandt sehen:

libu biniman 306, 3861, 3888,  
 libu bineotan 1905,  
 libu bilôsian 1435, 2677, 2782, 3091, 3532, 3948, 5072,  
 hôbdu biniman 730,  
 hôbdu bihauwan 2808,  
 hôbdu bilôsian 1445,  
 aldru bineotan 1436,  
 thiü ferhu biniman 5369,  
 ferahu biniman 3845,  
 ferahu bilôsian 2726.

Sodann gehört hierher

giwittiu biniman des Verstandes berauben 2991, endlich  
 wôpu awisian sich der Wehklage enthalten 3690.

Der Instrumentalis im Heliand ist aber auch an manchen Stellen der Vertreter des verlorengegangenen Lokalis. Er findet sich als solcher nur in Verbindung mit Praepositionen, und die Bedeutung dieser letzteren ist es namentlich, was mich veranlasst, die dahinter stehenden Instrumentale für Vertreter des Lokalis zu halten. Freilich haben die Praepositionen von Hause aus keineswegs die Kraft, einen Casus zu regieren. Im Gegentheil: die Casus waren zuerst da und bezeichneten ohne die Hülfe dabeistehender Praepositionen das, was sie später mit diesen ausdrückten. Die ursprünglich nur als Adverbien vorkommenden Praepositionen traten dann hinzu lediglich zur Verstärkung der in dem blossen Casus schon liegenden Funktion, und erst in einer weiteren Stufe der Sprachentwicklung, als der phonetische Verfall um sich griff, als mehrere Casus sich formal deckten oder ganz verloren giengen und die Casusendungen sich abschwächten, da ward die Praeposition in vielen Fällen der alleinige Träger der Funktion, welche ursprünglich der blossen Casus versehen hatte, so wie wir es in den jetzigen romanischen Sprachen am stärksten ausgeprägt finden. Auf dieser letzten Stufe der Sprachentwicklung steht nun das Altsächsische, die Sprache des Heliand, allerdings noch nicht; in mehreren Funktionen findet sich, wie wir oben gesehen haben, der blossen Instrumentalis neben dem durch eine Praeposition verstärkten ohne Unterschied der Bedeutung, in anderen kommt er nur als blosser Casus vor, aber immerhin gestattet auch hier schon die Bedeutung der Praeposition einen Schluss auf die Funktion des dahinter stehenden Casus. Denn, wie Delbrück a. a. O. p. 22 richtig bemerkt, muss ein Adverbium, wenn es einen Casus näher bestimmen soll, begrifflich mit ihm irgend eine Berührung zeigen, und es kann z. B. ein Casus, welcher bedeutet „von etwas her“ nicht durch ein Adverbium erläutert werden, welches „mitten darin“ bedeutet. Ein Adverbium, welches die räumliche Trennung bezeichnet, kann als Praeposition von Hause aus nur in Verbindung mit einem Ablativ gedacht werden; wenn es dagegen das lokale Ruhen in etwas bedeutet, so ist der Casus, mit dem es als Praeposition zuerst gedacht werden muss, offenbar der Lokalis. Wenn also die lokale Praeposition an mit der Bedeutung in, an, auf, zu, bei = lat. in, griech. ἐν mit dem Instrumental sich findet, so werden wir diesen als den Vertreter des Lokalis anzusehen haben. Es findet sich aber an mit dem Instrumentalis in rein lokaler Bedeutung an folgenden Stellen:



an thiū daran, ea in re 1524, 3222,  
 an thiūstriu in der Finsterniss 3602 (Mon.),  
 an hōh holm - klibu auf hohem Berge 1396.

Wie im Griechischen *ἐπί* mit dem lokalen Dativ neben der ursprünglichen Bedeutung „bei“ auch die Bedeutung „zum Zweck“ angenommen hat, so sehen wir, dass auch das altsächsische „an“ mit dem lokalen Instrumentalis an einer Stelle in die finale Bedeutung übergegangen ist. Es findet sich 3260 an thiū, the auf dass, damit.

Eine zweite Praeposition, welche mit dem lokalen Instrumentalis vorkommt, ist bi oder be, bei, an. Freilich hat sie den Instrumental nicht in der eigentlich lokalen Bedeutung bei sich, sondern steht entweder im finalen oder kausalen Sinne. Für den letzteren Gebrauch erinnere ich wieder an eine Analogie des Griechischen und zwar an den Gebrauch des *ἐπί* c. dat. bei den Verben des Affekts. Diese Analogie liegt um so näher, als auch das altsächsische bi mit dem lokalen Instrumental namentlich bei einem Verbum des Affekts, bei wundrôn sich wundern, mehrfach vorkommt, nämlich 816, 817: sie wundrôdun alle, bi hwi, sie wunderten sich alle, wie oder in wiefern, eigentlich auf Grund wessen. Dasselbe bi hwi findet sich nach demselben Verbum noch 176, 203, 5026; sonst steht es noch in kausaler Bedeutung (weswegen, warum) 1065: ef thu sîs godes sunu, bi hwi ni hetis thu etc., wenn du bist Gottes Sonn, weshalb heissest du nicht u. s. w., ähnlich 3625 bi hwiu thiū mârîa burg Hiericho hetid, weshalb die hehre Burg Jericho heisst.

Wie bi hwi (hwiu), so findet sich auch bi thiū im kausalen Sinne. So z. B. bi thiū was is giwit mikil, deshalb war sein Wissen gross 575, ähnlich 1515, 1518, 1664, 2365, 3606, 4432, 5041, 5386, 5395 etc.

Im finalen Sinne haben wir bi hwi in der Stelle gi skulun mi te wârūn seggean, bi hwi gi sîn te thesun lande kumana, ihr sollt mir der Wahrheit gemäss sagen, weswegen, d. h. zu welchem Zwecke ihr in dieses Land gekommen seid 561, 562, und so noch 565, 829, 4836, 4838.

bi thiū findet sich im finalen Sinne in der Stelle 1420 u. 1421: Ni wânîat gi, that ik bi thiū an thesa werold quâmi, that ik etc. Wâhnet nicht, dass ich zu dem Zweck in diese Welt gekommen sei, dass ich etc.

Eine dritte Praeposition lokaler Bedeutung, welche sich im Heliand in Verbindung mit Instrumentalformen findet, ist te = zu. Im eigentlich lokalen Sinne kommt sie mit dem Instrumental so wenig vor, wie das eben besprochene bi, auch sie hat im Heliand nur zwei Instrumentalformen hinter sich, nämlich hwi und thiū, und in ihren Funktionen deckt sie sich gleichfalls theilweise mit bi und mit an.

te hwi in der Bedeutung wozu, zu welchem Zweck, findet sich sehr häufig, z. B. te hwi gi kumad, zu welchem Zweck kommt ihr? 555; ebenso 1549, 1553, 1705, 2953, 3817, 3988, 5344, 5638, 5851, 5968.

Ebenso ist te thiū deswegen ahd. zidiu mhd. zediū, zu diesem Zweck sehr häufig, z. B. newan that sia fiorî te thiū gekorana wurdun, ausser dass sie vier dazu erkoren wurden, 16; ebenso 1459, 2518, 3569, 5425.

Mit nachfolgendem that = damit dass kommt es noch häufiger vor, z. B. te thiū that he alôsdî, damit dass er erlöse 248; ebenso 1239, 1428, 2537, 3534, 3839, 4149, 4520, 4593 etc.

Viel näher als die Zweckbezeichnung liegt in der Regel dem Lokalis die Bezeichnung temporaler Verhältnisse (man vergleiche Delbrück in der obenangeführten Schrift p. 40), so dass man sich wundern muss, dass die Praepositionen an und bi mit dem lokalen Instrumentalis in



temporaler Bedeutung gar nicht vorkommen; bei *te* findet sich dieser Gebrauch ziemlich häufig und zwar in Verbindung mit *thiu* und nachfolgendem *that* in der Bedeutung bis dahin, dass oder einfach bis dass, z. B. *Thô ni was lang te thiu, that im thâr an drôma quam drohtines engil, da war (dauerte) es nicht lange, bis dass da zu ihm im Traume der Engel des Herrn kam 315, ebenso 959, 2016, 2254, 2782, 4888, und zwar haben wir in allen diesen Stellen die episch breite Wendung ni was oder nis lang te thiu, that, für unser kurzes „bald darauf“ oder einfach „bald.“*

Kommen *bi* und *te* wenigstens noch mit zwei verschiedenen Instrumentalen vor, so sind auf den einzigen Instrumental *thiu* beschränkt die Praepositionen *widar, wid, after, for* (*far, fora, furi*), *undar*.

Was zunächst die Praeposition *widar* anbelangt, so kommt sie an einer Stelle in Verbindung mit einem Akkusativ in der lokalen Bedeutung gegen vor. Da nun die Bezeichnung lokaler Verhältnisse überall, wo sie bei Praepositionen vorkommt, deren ursprünglichste Funktion ist, und alle Bedeutungen, welche *widar* sonst noch hat, auch diejenigen, in denen es mit dem Instrumental vorkommt, aus der lokalen Grundbedeutung sich leicht ableiten lassen (man vgl. Heyne Gl. p. 361), so sehe ich auch in dem hinter *widar* dreimal vorkommenden Instrumental *thiu* einen Vertreter des Lokalis.

Zweimal findet sich nun *widar* mit *thiu* und nachfolgendem *the* in der Bedeutung des griechischen *ἀντί*, anstatt, als Gegengeschenk, als Entgelt, als Lohn. *He is garu simbla widar thiu te gebanne, the man ina gerno bidid, er ist immer bereit zu geben als Entgelt dafür, dass man ihn gerne bittet 1796. Sô skal allorô erlô gihwes werk gethîhan widar thiu, the he thius mîn word frumid, so soll das Werk eines jedes Mannes gedeihen dafür (als Lohn dafür), dass er diese meine Worte erfüllt 1826. So erklärt richtig Heyne die beiden Stellen. Schmeller im Glossar übersetzt widar thiu, the mit ideo quod, propterea quod.*

Etwas Anderes bedeutet *widar thiu* in der Stelle *wesat in sô wara widar thiu hütet euch davor 1883*; doch ist auch hier die Ableitung der Bedeutung aus der Grundbedeutung des Lokalis nicht schwierig. Denn wer sich gegen eine Sache schützen will, kann sehr wohl gedacht werden als einer, der abwehrend ihr entgegen tritt, oder ihr gegenübersteht.

*wid thiu* findet sich an zwei Stellen, nämlich *ni lâtan usa fera wid thiu wihtes wirdig halten unser Leben im Vergleich damit für werthlos, 4000. that he gâbi is drohtin wid thiu, dass er verriethe seinen Herrn dafür (nämlich für die dreissig Silberlinge) 4492.*

Die Bedeutung des *wid thiu* an diesen beiden Stellen fällt mit der Bedeutung des *widar thiu* 1796 und 1826 ziemlich zusammen, wie ja auch die beiden Praepositionen etymologisch zusammenhängen.

Was den Instrumental *thiu* hinter *after* anbelangt, so findet er sich sehr häufig in der Bedeutung hernach, darauf, dann, z. B. *That ward thuo al mid wordon godas fasto bifangen endi gifrumid after thiu etc. Das ward da alles mit Worten Gottes genau bezeichnet und verfügt nachher etc. 42. 43. Andere Stellen sind 113, 192, 196, 243, 304, 512 etc.*

Wir haben also hier, wie bei *te thiu* an einigen Stellen die Anwendung des lokalen Instrumentals zur Bezeichnung eines temporalen Verhältnisses.

Bezeichnet *after* in seiner Grundbedeutung das lokale hinter, so ist das gerade Gegentheil davon *for, far, fora, furi*, vor. Es findet sich dreimal in Verbindung mit dem Instrumental *thiu*, doch nicht in der ursprünglichen lokalen Bedeutung, sondern in übertragenem Sinne.



far thiú gi sorgôn skulun, deswegen sollt ihr dafür sorgen 1881, ähnlich 4357 und 4377. In allen drei Stellen haben wir das far thiú (fora thiú, for thiú) in der Funktion des lat. *proinde* bei Aufforderungssätzen. Das unmittelbar vor dem far thiú stehende, auf welches sich thiú zurückbezieht, ist in allen drei Fällen etwas, wogegen oder zum Schutz *wovor* etwas zu thun der Satz mit far thiú auffordert. Der Zusammenhang mit der Grundbedeutung ergibt sich hier ebenso leicht, wie bei dem 1883 vorkommenden *widar thiú*. *Giengen wir* dort auf die Vorstellung des räumlichen Gegenüberstehens zurück, so haben wir hier den sich Schützenden uns zu denken als einen, der *vor* eine Sache abwehrend hintritt. Dieser Zusammenhang mit der lokalen Grundbedeutung des far veranlasst mich auch in dem thiú hinter dieser Praeposition einen lokalen Instrumental zu sehen, obgleich ich mich hier im Widerspruch mit Delbrück befinde, welcher a. a. O. p. 23 in dem hinter *fora* stehenden Dativ *themu wihe*, vor dem Tempel 3759 einen Vertreter des Ablativs sieht, mithin auch, obgleich er dies nicht ausdrücklich sagt, in dem thiú hinter far keinen lokalen, sondern ablatischen Instrumentalis annehmen müsste. Es hat ihn zu jener Ansicht die etymologische Verwandtschaft des alts. *fora*, *far* etc., goth. *faura* mit dem altind. *purás* und *purá*, lat. *pro* und *prae* veranlasst, welche allerdings den Ablativ nach sich haben.

Endlich findet sich der lokale Instrumental thiú noch hinter der Praeposition *undar* und zwar an zwei Stellen: *undar thiú wirdid therô gumonô hugi awakid*, unter dessen wird der Geist der Männer angeregt, 2052, ebenso steht in dem Sinne des lat. *interea*, während der Zeit, *undar thiú* 2854. Die Grundbedeutung des *undar* ist das räumliche „unter“ im Gegensatz zu „über“, sodann heisst es lokal „unter“ im Sinne des lat. *inter* und von hier aus geht es in die temporale Bedeutung „während“ über, in welcher es in den angeführten Stellen den Instrumental nach sich hat.

Fassen wir die Hauptresultate unserer Untersuchung über die Syntaxis des Instrumentals im Heliand kurz zusammen, so ergibt sich, dass dieser Casus entweder als eigentlicher Instrumental oder als Vertreter des Ablativs oder endlich als Vertreter des Lokalis vorkommt. Die erstgenannte Funktion zeigt er in der überwiegenden Mehrzahl der Stellen und zwar entweder als blosser Casus oder mit der Praeposition *mid*, als Vertreter des Ablativs kommt er sehr viel seltener und nur als blosser Casus vor, während er als Vertreter des Lokalis nur hinter Praepositionen steht und sich im Wesentlichen auf die Instrumentalformen *hwi* und *thiú* beschränkt.

Die Betrachtung der syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Instrumentalis gab aber auch Gelegenheit, sämtliche Substantiva, welche in unzweifelhaften Instrumentalformen vorkommen, zur Aufzählung zu bringen. Es sind im Ganzen 57; rechnen wir dazu die pag. 3 ff. aufgezählten 9 Adjektiva und Participia und die ebendasselbst belegten 11 Zahlwörter und Pronomina, so beläuft sich die Zahl der Formen, welche eine deutliche Instrumentalendung an sich tragen, auf 77, eine geringe Zahl im Verhältniss zu dem bedeutenden Wortschatz des so umfangreichen Gedichtes (bei Heyne umfasst es 5985 Verse).

Selbstverständlich konnte nur auf diese unzweifelhaften Instrumentale die syntaktische Untersuchung aufgebaut werden, allein es ist sehr wahrscheinlich, dass wir noch eine Anzahl versteckter Instrumentale, wie ich sie nennen möchte, anzunehmen haben d. h. solcher Instrumentale, welche der Form nach mit anderen Casus zusammenfallen. Haben wir doch dafür Analogien in allen urverwandten Sprachen, selbst in derjenigen, welche noch die grösste Formenfülle in der Nominalflexion besitzt, im Sanskrit. Wenn es z. B. 5919 heisst *hofnu awisan*, Klage unterdrücken, so kann zwar der Form nach *hofnu* Dativ sein, syntaktisch aber liesse sich dieser unmöglich



erklären, denn awisan gehört nach pag. 9 zu den Verben, welche zur Bezeichnung des Gegenstandes, von dem man sich oder Andere fern hält, den ablativischen Instrumental oder, wie wir später sehen werden, den ablativischen Genitiv, niemals aber den Dativ bei sich haben, und ist hofnu an der genannten Stelle Instrumental, so hindert uns nichts, es auch in den Stellen: mid hofnu kûmian mit Klage betrauern 3501, 5523, hofnu kûmda 4070, als Instrumental zu fassen, obgleich hier, wie wir sehen werden, auch der Dativ syntaktisch zu rechtfertigen wäre. Ebenso verhält es sich wohl mit manchen anderen scheinbaren Dativformen starker Feminina, so z. B. foldu bifolhan, mit Erde begraben 4076, 4133, ähnlich 5729, 5742, starkaru stemniu hrôpan, mit starker Stimme rufen, 4099.

Ich vermuthe daher, dass bei dem starken Femininum, sowohl der Substantiva als auch der Adjektiva, der instr. sing. im Sprachbewusstsein wohl noch existirte, wenn er auch in der Form mit dem Dativ zusammenfiel.

Allein ich gehe noch weiter. In den Wendungen wîsun wordun sprekan, mit weisen Worten sprechen 825, thrîstion wordon seggian, mit traurigen Worten sagen 2550, wârun wordun seggian, mit wahren Worten sagen 4043, wordun frobrean, mit Worten trösten 4018, wordun wehslôn, mit Worten reden 4030, ferner wurtiun biwerpan, mit Kräutern umgeben 2522, endlich fôtun spurnan, mit Füßen treten 1372, wâpnes eggium witnôn, mit der Schärfe der Waffe tödten, 5137, 5245, ähnlich 645, 742 etc., mâkeas eggium bihauwan, mit der Schärfe des Schwertes abhauen, 2807, ähnlich 4877, skarpun skûrun witnôn, mit scharfen Waffen tödten, 5138, mid stênon starkon awerpan, mit starken Steinen zu Tode werfen, 3991, in allen diesen Wendungen haben wir scheinbare Dative Pluralis in instrumentaler Bedeutung bei Begriffen, welche nach pag. 7 mehrfach mit unzweifelhaften Instrumentalen vorkommen. Ich sehe daher auch in den angeführten Dativen Pluralis versteckte Instrumentale und glaube, dass wenigstens in der starken Deklination der Instrumental Pluralis wenn auch in einer mit dem Dativ zusammenfallenden Form existirte. Ich trage daher auch kein Bedenken, noch in einer Reihe anderer Wendungen, wie z. B. fingron skrîban, mit den Fingern schreiben 32, handun saian, mit den Händen säen 2390, 2543, bediun handun bregdan, mit beiden Händen flechten, 1177 handun hêlean, mit den Händen heilen 2272 etc. etc. versteckte Instrumentale anzunehmen. Freilich muss hier zugestanden werden, dass an allen diesen Stellen auch an den Dativ als an den spätern Vertreter des eigentlichen Instrumentals gedacht werden kann.

Man wird vielleicht fragen, wie sich die beiden Glossare von Schmeller und Heyne zu dieser Frage verhalten. Schmeller bezeichnet das oben erwähnte hofnu ausdrücklich als Instrumental, stemniu als Dativ (Instrum.), bei foldu hat er gar keine Casusbezeichnung; Heyne dagegen bezeichnet alle drei Formen ausdrücklich als Dative. Letzterer scheint demnach an eine Existenz eines instr. sing. der starken Feminina nicht zu glauben, während Schmeller, da er ganz identische Fälle so verschieden beurtheilt, über die ganze Sache im Zweifel zu sein scheint. Umgekehrt verhalten sich die beiden Glossare hinsichtlich der angeführten Pluralformen. Schmeller gibt überall ausdrücklich den Dativ an, nur bei skûrun hat er gar keine Casusbezeichnung; er scheint also keinen Instrumental Pluralis annehmen zu wollen, wogegen Heyne schwankt, indem er eggium ausdrücklich als Instrumental bezeichnet, in allen übrigen Fällen den Dativ angibt.

Wenn nun aber auch wahrscheinlich durch solche versteckte Instrumentale die Zahl der vorkommenden Belegstellen noch erheblich sich vermehrt, so ist doch der Instrumental im Heliand ein schon sehr im Absterben begriffener Casus.



Es zeigt sich dies namentlich auch in dem Auseinandergehen der Handschriften. In einer Reihe von Fällen, wo die eine derselben den Instrumental noch hat, zeigt die andere in demselben Worte einen andern Casus.

Ein anderer Beweis von dem allmählichen Verlorengehen des Instrumentals ist die mehrfach vorkommende Erscheinung, dass beide Handschriften sogar in Worten, welche in Instrumentalform anderweitig belegt sind, statt des Instrumentals die vertretenden Casus haben eintreten lassen. Er ist nun der Vertreter des eigentlichen Instrumentals in den meisten Fällen der Dativ und zwar fast immer mit der Praeposition *mid*. So hat der *Monacensis* die Dativformen *fiure* 3605, *werode* 3715, *ferhe* 4167, *meginkraft* 4279, *finistre* 4314, *dröre* 4155, wo der *Cottonianus* noch die entsprechenden Instrumentalformen aufweist; das Umgekehrte findet nur einmal statt: 3033 hat der *Cottonianus* schon den Dativ *crafte*, der *Monacensis* noch den Instrumental *craftu*. In beiden Handschriften lesen wir 5116 *mid werode biverpan*, mit Mannschaft umgeben, obwohl der Instrumental *werodu* mehrfach, zweimal sogar bei demselben Verbum vorkommt, vgl. pag. 7. Ebenso zeigen beide Handschriften die Dativform *othier* (*Cott.*) oder (*Mon.*) 3520, oder 4789, obwohl der Instrumental *odru* 3498, *odaru* 3209 vorkommt.

1168 heisst es *mid them godes barne gangan*, mit dem Kinde Gottes gehen, obgleich an zwei Stellen in demselben Sinne der instr. *barnu* vorkommt. vgl. p. 4.

Auffallender Weise findet sich an einigen Stellen auch der Genetiv als Vertreter des eigentlichen Instrumentals. Den Instrumental des Mittels ersetzt der Genetiv in der Stelle *that he sprâkonô gesponi endi spahun wordun*, dass er mit Reden verlocke und mit schlaun Worten 2719 und 2720, wo also dem Genetiv ein Instrumental oder wenigstens instrumentaler Dativ parallel läuft, ebenso steht der Genetiv *instrumental biütan sô ina waldand-god hêlages gêstes gimarkôda*, vielmehr ordnete Gott ihn, d. h. seine Geburt durch den heiligen Geist an 2793, endlich *rôbôdun ina rôdes lakanes*, bekleideten ihn mit einem rothen Tuch, 5499, eine Stelle, welche Delbrück a. a. O. p. 8 missverstanden hat.

In der Stelle *ni thu mênes ni sweri*, schwöre nicht in frevelhafter Weise 3270 haben wir den Genetiv an Stelle des modalen Instrumentalis (vgl. pag. 5), ebenso in der Stelle *that the lasto dag lichtet skine*, dass der letzte Tag mit Licht, glanzvoll scheine 4290.

Viel häufiger aber tritt der Genetiv an die Stelle des ablativischen Instrumentals bei den Verben des Trennens, Beraubens, Befreiens, Hinderns u. s. w.

So findet sich *libes bilôsian* des Lebens berauben 1442, obwohl der ablativische Instrumental *libu* bei demselben Verbum mehrmals vorkommt (vgl. p. 9.)

*sulikorô diurdô bidêlide* solcher Ehren beraubt 2140, ähnlich 4441 *iuwarô diurdâ bidêlian* wo Grimm die Lesart *diurdo* irrthümlich für einen Dativ hält.

Ferner gehören hierher die Wendungen:

*sundeonô tômean* od. *atômian*, von Sünden erlösen 1577, 1719,

*nides atômian* von Hass befreien 5571,

*mordies atuomian* vom Tod erlösen 5310,

*lides alârian* von Leid befreien 2016,

*elleandâdi biniman* der Zeugungskraft berauben 151,

*sprâkâ bilôsian* der Sprache berauben 173,



lèdes thinges alàtan vom Bösen befreien 1569, ähnlich 101, 1617, 5038,  
 managorò mênskuldiò alàtan, von manchen Verschuldungen lossprechen 1610,  
 balu - suhteò antbindan, von tödlichen Krankheiten befreien 2352,  
 mên - githàhteò, sundeonò sikoròn, von frevelhaften Gedanken, von Sünden befreien 892,  
 sides giletian am Gange hindern 2955,  
 thes gilòbon lettian am Glauben hindern 3650,  
 trewonò giswikan von der Treue weichen 4578,  
 thegan - skepies giswikan der Jüngerschaft untreu werden 4669,  
 libes, huldeò, lichtet tholòn oder tholòian, des Lebens, der Huld, des Lichtes  
 verlustig gehen 4146, 5017, 3552,  
 adres ahtian, des Lebens berauben (obgleich der Instrumental aldrü in demselben  
 Sinne bezeugt ist, vgl. pag. 9) 704, 3090, 5331, 3846, 4615 etc. etc.  
 therò wordò wenkian der Zusage untreu werden 4577,  
 thes mages, êdwordò, is, irà midan den Verwandten, Eide, ihn, sie vermeiden 1499,  
 1516, 1634, 2717.

Vergleichen wir diese Belegstellen mit den Beispielen zum ablativischen Instrumentalis, so begegnen wir an beiden Orten den Verben biniman und bilòsian, jedoch dort viel häufiger als hier, so dass also bei beiden der ablativische Instrumental noch der gewöhnliche Casus gewesen zu sein scheint; ebenso finden sich hier wie dort die Substantiva lif und aldar Leben, und zwar das erstere dort, das zweite hier häufiger, sonst zeigt der ablativische Genetiv eine grössere Abwechselung sowohl in den Verben, bei welchen er steht, als in den Substantiven, in welchen er vorkommt, und der ablativische Instrumental beschränkt sich im Wesentlichen auf die eine Wendung „des Lebens berauben.“ Vielleicht hielt sich diese Wendung als eine der feierlichen Gerichtssprache angehörige noch etwas länger in der ursprünglichen alterthümlichen Form.

Da jedoch auch der ablativische Genetiv in derselben Wendung und in denselben Worten bereits vorkommt, so kann die Frage gerechtfertigt erscheinen, ob der Genetiv gleichzeitig mit dem Instrumental die Vertretung des Ablativs übernommen habe oder ob der ablativische Instrumental die Brücke bilde vom Ablativ zum Genetiv, so dass dieser an die Stelle des ablativischen Instrumentals getreten sei. Angesichts der Thatsache, dass die genannte Wendung nur an einer Stelle im Heliand libes bilòsian, an sieben Stellen dagegen noch libu bilòsian heisst, halte ich das Letztere für das Wahrscheinlichere. Freilich verlor auch der Genetiv sehr bald an Kraft und schon im Heliand treten an manchen Stellen bei den Verben des Beraubens etc. die Praepositionen af, fan (fon) für ihn ein. Man vergleiche af sulìkun suhtiu atòmian, von solchen Krankheiten befreien, 2992, ähnlich 2102, 3565, 249, 1108, 2265, 5571, 5734.

Was endlich die Vertretung des lokalen Instrumentalis anbelangt, so tritt zunächst an die Stelle des an mit dem Instrumental in rein lokaler Bedeutung meistens an mit dem Dativ.

Unter den p. 10 angeführten Belegstellen für an mit dem Instrumental in rein lokaler Bedeutung ist eine, in der die eine der Handschriften bereits den Dativ statt des Instrumentals aufweist: 3602 hat der Monacensis die Instrumentalform thiustriu bewahrt, der Cottonianus hat die Dativform thiustre.

Zahlreiche Stellen, in denen beide Handschriften das lokale an mit dem Dativ haben, findet man bei Heyne im Glossar p. 151.



An einer Stelle, welche auch Delbrück a. a. O. p. 31 anführt, findet sich als Vertreter des lokalen Instrumentalis der blosse Dativ: ni forhti thu thinum ferhe, fürchte dich nicht in deinem Geiste 263.

Das finale an mit dem lokalen Instrumental, wofür eine Belegstelle oben angeführt worden ist, findet keine Vertretung durch einen anderen Casus, was begreiflich ist, wenn wir bedenken, dass der lokale Instrumental in derselben finalen Bedeutung noch an zahlreichen Stellen hinter anderen Praepositionen, nämlich hinter bi und namentlich hinter te (vgl. p. 11) sich erhalten hat. Aus demselben Grunde ist es denn auch nicht zu verwundern, dass die Praeposition bi im finalen Sinne keinen anderen Casus, als den lokalen Instrumental nach sich hat, während es im kausalen Sinne häufiger mit dem Dativ verbunden wird. Vgl. Heyne Gl. p. 159.

te mit dem lokalen Instrumental wird sowohl in finaler, wie in temporaler Bedeutung durch te mit dem Dativ vertreten. Vgl. Heyne Gl. p. 321 ff.

widar wird in denselben Bedeutungen, in denen es den lokalen Instrumental nach sich hat, auch mit dem Dativ verbunden, Heyne Gl. p. 361.

wid hat auch in der Bedeutung gegen, für, bei Begriffen des Kaufens, Verkaufens neben dem lokalen Instrumental den Dativ bei sich. Vgl. Heyne Gl. p. 360.

after hat im temporalen Sinne, in welchem es mit dem lokalen Instrumental vorkommt, mehrfach auch den Dativ bei sich, vgl. Heyne Gl. p. 148.

far, for, fora findet sich in ganz demselben Sinne, in welchem es an mehreren Stellen mit dem lokalen Instrumental vorkam, mit dem Dativ nicht, aber doch in ähnlicher Bedeutung; vgl. Heyne Gl. p. 190 ff, namentlich in der Stelle: thankean fora themu thinge sich vor dem jüngsten Gerichte vorsehen 4378.

Was endlich undar anbelangt, so kommt es in der temporalen Bedeutung „während“ nur mit dem lokalen Instrumental vor.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Fällen der Dativ für den lokalen Instrumentalis eingetreten ist.

Freilich lässt sich auch hier wieder die Frage aufwerfen, ob denn eigentlich von einer Vertretung des seinerseits schon vertretenden Instrumentalis die Rede sein könne oder ob nicht der Dativ von vornherein gleichzeitig mit dem Instrumental die Funktionen des absterbenden Lokalis übernommen habe.

Ich habe mich auch hier von vornherein der ersteren Auffassung angeschlossen, verkenne aber nicht, dass ein zwingender Beweis für die Richtigkeit derselben hier noch weniger sich geben lässt, als bei der Frage nach dem Verhältniss des ablativischen Instrumentalis zum ablativischen Genetiv. Soviel steht fest, dass im Heliand für den Instrumental in seiner eigentlichen Bedeutung bei seinem Absterben kein anderer Casus als der Dativ und Genetiv eingetreten ist.

Somit bin ich ans Ende meiner Untersuchung über den Instrumental im Heliand gelangt; zum Schluss nur noch einige Bemerkungen über das Verhältniss der beiden Handschriften und des Heyneschen Textes zu den Instrumentalformen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei nur um eine Zusammenstellung der gelegentlich schon gemachten Wahrnehmungen.

Es ist bereits pag. 2 gezeigt worden, dass die abgeschwächte Instrumentalendung o sich häufiger im Monacensis als im Cottonianus findet. Hierbei ist noch zu beachten, dass von den Stellen, in welchen der Cottonianus o hat, zwei sich in der Einleitung befinden, welche im Monacensis ganz fehlt, so dass dieselben für den Vergleich fortfallen. Die Aufzählung der



verkürzten Instrumentale auf i vgl. pag. 2 zeigte ferner, dass der Cottonianus an den meisten Stellen, der Monacensis nur an wenigen die ursprüngliche Form auf iu noch erhalten hat, und pag. 14 ist nachgewiesen worden, dass derselbe an manchen Stellen noch den Instrumental hat, wo im Monacensis der Dativ steht, während das Umgekehrte nur vereinzelt uns begegnet. Es folgt daraus, dass der Cottonianus entweder einer Zeit seine Entstehung verdankt, in welcher der Instrumental dem Sprachbewusstsein noch vertrauter war, als zu der Zeit, in der der Monacensis entstand, dass er also älter ist, als dieser, oder dass er aus der Hand eines sorgfältigeren und gewissenhafteren Schreibers hervorgieng, dass er also besser ist, oder endlich, was das Wahrscheinlichste ist, dass er beides zugleich ist, nämlich älter und besser, als der Monacensis. In diesem Resultat treffen wir denn auch mit Heyne zusammen, der aber trotzdem aus Gründen, die er in der Vorrede zu seiner Ausgabe anführt, den Monacensis zu Grunde gelegt hat. Freilich hat er es nicht gethan, ohne ihn an manchen Stellen zu korrigieren; auch hinsichtlich der Instrumentalformen zeigen sich in seinem Texte Abweichungen von dem Monacensis so gut, wie von dem Cottonianus, wo dieser allein vorhanden ist. Hierbei vermisste ich nun die rechte Consequenz. Den Formen auf o gegenüber vgl. pag. 2 zeigt Heyne das Bestreben, die ungeschwächte Instrumentalform wiederherzustellen; er thut dies sogar da, wo keine der beiden Handschriften die Form auf u aufweist; nur an drei Stellen hat er die Form auf o erhalten. 4654 hat er hweo des Monacensis beibehalten, wo er konsequenterweise hwiu hätte schreiben sollen. 2547 hat er im Text die Lesart des Cottonianus — der Monacensis fehlt hier — weodo beibehalten, in das Glossar dagegen weodu aufgenommen, endlich hat er auch 40 bei der Lesart des Cottonianus wordo sich beruhigt. Während er aber hier im Ganzen doch unverkennbar auf eine Herstellung der ursprünglichen Instrumentalform ausgeht, hat er anstatt der Formen auf i nur da das iu hergestellt, wo es im Monacensis steht. Wie er hier die ursprünglichen Instrumentale, die der Cottonianus bot, verschmäht hat, so noch an manchen anderen Stellen. 2597 hat er den Dativ crafta des Mon. gegen den Instrumental craftu des Cott. beibehalten, 4279 megincraft (Mon.) dem megincraftu (Cott.), 3715 werode (Mon.) dem werodu (Cott.), 4314 finistre (Mon.) dem finistriu (Cott.) vorgezogen.

Meines Erachtens hätte Heyne das den Formen auf o gegenüber eingeschlagene Verfahren auch den Formen auf i gegenüber festhalten oder wenigstens da die Form auf iu herstellen sollen, wo sie der Cott. hat, und statt der Dative mussten in den eben angeführten Stellen die Instrumentalformen des Cott. in ihr gutes Recht eintreten.

Ich habe daher auch bei der Aufzählung der Stellen mit deutlichen Instrumentalformen auch solche mit aufgenommen, in denen nur eine Handschrift den Instrumental noch hat.

Endlich sei es mir noch erlaubt, auf einige kleine Versehen des sonst so vortrefflichen Glossars von Heyne (es sind theilweise nur Druckfehler) aufmerksam zu machen. Es fehlen gisidu 3710, thīnu 3251, witiu 2514. Hinter libu findet sich das falsche Citat 1455, hinter gōdu 1397, hinter thiū beim Comparativ 2360 statt 2361 und 315, wo zwar thiū vorkommt, jedoch nicht beim Comparativ.



## Das homerische Suffix $\eta\iota$ ( $\eta\iota\nu$ ).

Vorstehende Untersuchung über den Instrumentalis im Heliand dürfte in ihrem syntaktischen Theile zur Lösung einer noch immer streitigen Frage der griechischen Grammatik beitragen. Die homerischen Formen auf  $\eta\iota$  sind von einigen Sprachforschern, wie Leo Meyer und Schleicher, schon vom formalen Standpunkte aus für Instrumentalformen erklärt worden. Allein es ist nicht zu leugnen, was Bopp und Curtius betonen und auch Delbrück nicht unerwähnt lässt, obgleich er der obengenannten Ansicht sich wenigstens zuneigt, dass die Endung  $\eta\iota$  an verschiedene Casus-suffixe des Sanskrit und anderer urverwandter Sprachen anklingt, eine Entscheidung also über die Grundbedeutung dieser Formen auf etymologischem Wege sehr schwierig ist. Auch die Syntax der Formen auf  $\eta\iota$  ergibt, wie Delbrück richtig bemerkt, nur das Resultat, dass die Bedeutungen des Instrumentalis, des Ablativs und Lokalis in dem Suffix  $\eta\iota$  vereinigt sind, welcher dieser drei Casus nun aber der eigentliche Träger des Suffixes sei — und einem einzigen Casus, der dann später allerdings auch die Funktionen der zwei anderen übernehmen konnte, muss doch das Suffix  $\eta\iota$  ursprünglich angehört haben, — das wird sich aus dem Griechischen allein wohl schwerlich je ermitteln lassen. Nun haben wir bei der Betrachtung der Instrumentalformen im Heliand, welche ihrem Suffixe nach nichts anderes sein können, als Instrumentale, das Resultat gewonnen, dass sie neben ihrer Instrumentalfunktion auch die Funktionen des abgestorbenen Ablativs und Lokalis übernommen haben, so dass sie also die Bedeutungen derselben Casus in sich vereinigen, wie die Formen auf  $\eta\iota$ ; wir haben ferner gesehen, dass der absterbende Instrumentalis im Heliand selbst wieder vom Dativ und Genetiv vertreten worden ist, von den nämlichen Casus also, welche auch an die Stelle der Formen auf  $\eta\iota$  getreten sind, sollte da nicht angesichts dieser auffallenden Uebereinstimmungen der Schluss gerechtfertigt sein, dass auch bei den Formen auf  $\eta\iota$  vom Instrumentalis als eigentlichem Träger des Suffixes auszugehen sei, zumal von formaler Seite dieser Ansicht mindestens nichts entgegensteht? Aber man wird den Nachweis verlangen, dass die Formen auf  $\eta\iota$  wirklich, wie die Instrumentale im Heliand, die Bedeutungen des Instrumentals, des Ablativs und Lokalis in sich vereinigen. Denn Delbrück, der meines Wissens diese Behauptung in seiner mehrfach angeführten Schrift p. 2. zum ersten Male aufgestellt hat, gibt keinen vollständigen Beweis. Weder sind sämmtliche Stellen herbeigezogen, noch die angeführten übersichtlich zusammengestellt, sondern diese sind, wie es die Anlage der Schrift nothwendig mit sich brachte, neben den Belegen aus anderen Sprachen auf die verschiedenen Capitel seiner Abhandlung vertheilt.

Nun hat Leo Meyer in seiner „gedrängten Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Deklination“ p. 54 ff. ein vollständiges Verzeichniss der homerischen Stellen, in denen Formen auf  $\eta\iota$  vorkommen, vom formalen Standpunkte aus gegeben; ordnen wir dieselben syntaktisch, so zeigt sich zunächst die Funktion des sociativen Instrumentals an folgenden Stellen:

$\alpha\eta\iota\omicron\iota\sigma\iota\nu \omicron\chi\epsilon\sigma\sigma\eta\nu$  sammt dem Wagen. Il. 8, 290; 11, 699.  $\sigma\delta\nu \omicron\chi\epsilon\sigma\sigma\eta\nu$ , mit Wagen. Il. 4, 297; 5, 219; 9, 384; 12, 119; 18, 237; 22, 22; 23, 518; 16, 811.

$\acute{\alpha}\mu\alpha \eta\omicron\iota \gamma\alpha\iota\nu\omicron\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\eta\eta\nu$  mit der erscheinenden Morgenröthe. Il. 9, 618, 682; 11, 685; 24, 600; Od. 4, 407; 5, 31; 7, 222; 12, 24; 14, 266; 15, 396; 16, 270; 17, 435.

Den Uebergang vom sociativen Instrumentalis zum Instrumentalis des Mittels bilden folgende Stellen, in denen der in der Form auf  $\eta\iota$  auftretende Begriff ebensowohl als die dem handelnden Subjekte anhaftende Eigenschaft, als auch als das Mittel aufgefasst werden kann, mit dem die Handlung ausgeführt wird:



νικῆσαι κρατερῆφι βίηφι mit starker Kraft besiegen. II. 21, 501.

βίηφι κτείνειν mit Gewalt tödten. Od. 9, 460, 408.

ἔδμεναι κρατερῆφι βίηφι verzehren mit herber Gewalt. Od. 9, 476.

εἶλει κρατερῆφι βίηφι er drängt mit starker Gewalt. Od. 12, 210.

ἴφι μάχεσθαι mit Kraft kämpfen. II. 1, 151; 2, 270; 4, 287; 5, 606; 12, 367; 18, 14; 21, 486.

ἴφι ἀνάσσειν mit Kraft herrschen. II. 1, 38, 452; 6, 478; Od. 11, 284; 17, 443.

ἴφι δαμάσση mit Kraft bewältigt. Od. 18, 57.

ἑδάμασσε βίηφι bewältigte durch Stärke. II. 16, 826.

καμόμεσθα βίηφι wir erarbeiteten mit Stärke. II. 18, 341.

ὄσπισ βίηφι κήματ' ἀπορραΐσεις der mit Gewalt das Gut entreisse. Od. 1, 403.

ἀναγκαίηφι δαμένιας mit oder durch Gewalt bewältigt. II. 20, 143.

ἴφι κταμένιοι des mit oder durch Kraft getödteten. II. 3, 375.

ἴφι δαμῆναι mit oder durch Kraft bewältigt werden. II. 19, 417, ähnlich II. 21, 208; Od. 18, 157.

Instrumentale, welche nur als Instrumentale des Mittels aufgefasst werden können, sind:

ὄχεσφι ἔβη er zog aus auf Fuhrwerk. Od. 4, 533.

ἐτέρηφι λάζειο πέτρον mit der andern (Hand) ergriff er einen Stein. II. 16, 734.

ἐτέρηφι γένιο πυράργην mit der andern (Hand) fasste er die Feuerzange. II. 18, 477.

ἐτέρηφι μαζὸν ἀνέσχεν mit der andern (Hand) hielt sie die Brust in die Höhe. II. 22, 80.

φάρυγος λάβε δεξιτερῆφιν fasste die Kehle mit der Rechten. Od. 19, 480.

δακρῶφιν πλησθέν mit Thränen wurden gefüllt. II. 17, 696; 23, 397; Od. 4, 705; 19, 472.

δακρῶφιν πίμπλανιο mit Thränen wurden gefüllt. Od. 10, 248; 20, 349; 21, 371; 21, 373.

Bei πίμπλημι wurde der Instrumentalis durch den Genetiv abgelöst, während sonst der Dativ sein gewöhnlicher Vertreter ist. Eine Analogie zu dieser Ausnahme haben wir wiederum beim Instrumentalis im Heliand. Man vergleiche p. 15.

Endlich: οἱ ἐπώρνε μορσιμον ἡμαρ Παλλὰς Ἀθηναίη ὑπὸ Πηλείδαο βίηφιν. Pallas Athene schickte ihm den Todestag vermittelt der von dem Peliden ausgeübten Kraft. II. 15, 614.

Den Uebergang zum causalen Instrumental bilden die Stellen:

βίηφι φέρετος durch Stärke oder auf Grund der Stärke überlegen. Od. 6, 6; 21, 371, 373.

βίηφι φέριαι. Od. 12, 246.

μήνι τοι δοτιόμος μέγ' ἀμείνων ἢε βίηφιν durch Klugheit vermag auch ein Holzhauer mehr, als durch Stärke. II. 23, 315.

ὀπλοῖατος γενεῆφιν der jüngste an Geburt. II. 9, 58.

νεώτατος γενεῆφιν der jüngste an Geburt. II. 14, 112.

νεώτερος γενεῆφιν jünger an Geburt. II. 21, 439.

Einen Instrumentalis, der unzweifelhaft kausal ist, haben wir in ὄχεσφιν ἀγαλλόμενος. II. 12, 114.



Vertreter des Ablativs sind die Formen auf *φι* an folgenden Stellen:

- ἀπὸ στρατόφιν* vom Heere. Il. 10, 347.  
*πλάγχθη δ' ἀπὸ χαλκῶφι χαλκός* vom Erz prallte das Erz ab. Il. 11, 354.  
*ἀπὸ πλατέος πιυόφιν* von der breiten Wurfschaukel. Il. 13, 588.  
*ἀπὸ πασσαλόφι* vom Nagel. Il. 24, 268.  
*ἀπ' ἐσχαρόφιν* vom Heerde. Od. 7, 169.  
*ἀπ' αἰτόφιν* von ihnen (den Speeren). Il. 11, 44.  
*ἀπ' ἰκρίοφιν* vom Verdeck. Od. 12, 414; 15, 552.  
*ἀπ' ὀσιόφιν* von den Gebeinen. Od. 14, 134.  
*ἀπὸ νευρήφιν* von der Sehne. Il. 8, 300; 309; 13, 585; 21, 113; 15, 313; 16, 773.  
*τοῦ δ' ἀπὸ μὲν κιδιέην κυνέην κεφαλήφι ἔλοντο* von seinem Haupte nahmen sie den Wieselfellhelm. Il. 10, 458.  
*ἀπὸ ναῦφι* von den Schiffen. Il. 16, 246.  
*ἀπὸ στήθεσφι* von der Brust. Il. 11, 374; 14, 214.  
*ἐκ πασσαλόφιν* vom Nagel herab. Od. 8, 67; 105.  
*ἐκ ποτιόφι* aus dem Meere. Od. 24, 83.  
*ἐκ θεόφιν* von den Göttern. Il. 23, 347; 17, 101.  
*ἐξ ἐννήφι* aus dem Lager. Il. 15, 580; Od. 3, 405; 4, 307; 2, 2.  
*ἐξ ἐρέβουσφι* aus dem Dunkel. Il. 9, 572.  
*ἐκ στήθεσφι* aus der Brust. Il. 14, 150.  
*ὑπὸ ζυγόφιν λύον ἵππους* unter dem Joch aus spannten sie die Rosse. Il. 24, 572.  
*ὑπ' ὄχεσφι λυόμεθα ἵππους* lasst uns die Rosse von dem Wagen abspannen. Il. 23, 7.  
*κατ' ὄρεσφι* vom Berge herab. Il. 4, 452; 11, 493.  
*παρὰ ναῦφιν* von den Schiffen. Il. 12, 225; 18, 305; 8, 474. Od. 14, 498.

Haben wir bis jetzt die Formen auf *φι* als Vertreter des Ablativs nur in Verbindung mit Praepositionen gehabt, so finden sie sich in folgenden Stellen ohne Praeposition:

- δακρῶφι τέρσοντο* von den Thränen wurden getrocknet. Od. 5, 152.  
*ἐκ δέ μοι ἔγχος ἤχθη παλάμηφι* der Speer flog mir aus der Hand. Il. 3, 368.  
*μελαθρόφιν ἐξεκύντο* schwebten von dem Dachgebälk herab. Od. 8, 279.  
*ναῦφιν ἀφορηθεῖεν* sie stürmten von den Schiffen. Il. 2, 792.  
*ναῦφιν ἀμυνόμενοι* den Schiffen abwehrend, von den Schiffen fernhaltend. Il. 13, 700.

An diese Stelle, in welcher *ναῦφιν* auch von Delbrück p. 10 und Kühner in der ausführlichen Grammatik § 135 ablativisch aufgefasst wird, schliesse ich die Besprechung einer Stelle, in welcher Delbrück in der Form auf *φι* ausnahmsweise die Vertretung eines eigentlichen Dativs sehen zu müssen glaubt, worin er mit Bopp übereinstimmt. Il. 2, 363 heisst es: *ὡς φρήτην φρήτηφιν ἀρήγη* dass ein Geschlecht dem anderen helfe oder, wie es auch übersetzt werden kann, dass ein Geschlecht von dem andern (Unglück) abwehre. Denn dass *ἀρήγειν* auch abwehren heisst, beweisen Stellen, wie *ἀρήξει φρόνον δοκεῖ μοι τέκνοις*. Eurip. Med. 1275. *ἀρηξον ἄλωσιν*. Aesch. Sept. 119. Die Person nun oder Sache, von welcher man etwas abwehrt, würde zu dem Verbalbegriff in dem durch den Ablativ ausgedrückten Verhältniss des Getrenntseins sehr wohl stehen, mithin in den ablativischen Genetiv oder den ablativischen Instrumental auf *φι* gesetzt werden können, und als einen solchen möchte ich *φρήτηφι* aufgefasst wissen. Freilich könnte man einwenden, dass in der angeführten Stelle des Euripides die Person, von der etwas abgewehrt wird, im Dativ (*τέκνοις*) stehe und der Dativ



sonst doch nicht als Vertreter des Ablativs auftrete. Aber findet sich dieser selbe Dativ nicht auch bei *ἀμύνειν* neben dem Ablativ vertretenden Genetiv in demselben Sinne? Man vergleiche z. B. *Ααναοῖσι λοιγὸν ἀμύνειν* Unheil von den Danaern abwehren, II. 1, 341, mit *Τρωῶας ἄμυνε νεῶν* er wehrte die Troer von den Schiffen ab. II. 15, 372. So gut nun bei *ἀμύνειν* der Gegenstand, von dem man abwehrt, im Genetiv oder Dativ steht, so gut dürfte auch bei *ἀρῆγειν* neben dem Dativ ein ablativischer Genetiv oder ablativischer Instrumental stehen können.

Ein zweiter Einwand, der mir gemacht werden könnte, ist folgender: Hiesse, so könnte man sagen, *ἀρῆγειν* an unserer Stelle abwehren und nicht helfen, so würde doch wohl ein Objekt dabei stehen. Darauf antworte ich wieder mit der Analogie des *ἀμύνειν*. Steht II. 13, 109 *ἀμυνόμεν* ohne ein solches Objekt, — aus dem Zusammenhang zu ergänzen ist *λοιγόν* — so sehe ich nicht ein, weshalb nicht auch in unserer Stelle *ἀρῆγειν* ohne sichtbares Objekt stehen könne, zumal auch hier eine ähnliche Ergänzung aus dem Zusammenhange sich leicht ergibt. Demnach trage ich kein Bedenken, *φρήτηρφι* den ablativischen Instrumentalen hinzuzufügen.

Es sind auch früher schon Versuche gemacht worden, dieses *φρήτηρφι* anders, als eigentlich dativisch zu erklären. Hartung (über die Casus p. 236) sieht in *φρήτηρφι* einen eigentlichen Instrumentalis, was mir unverständlich ist, während ich Kühners Ansicht eher zustimmen könnte, welcher (ausführl. Gramm. § 135) glaubt, dass die Form auf *φι* als Localis aufgefasst werden könne: „damit ein Geschlecht bei dem andern hilfreich sei.“ Jedenfalls liegt keine Nothwendigkeit vor, die Form *φρήτηρφι* als Vertreter des eigentlichen Dativs anzusehen und damit eine Ausnahme einzuräumen.

Wenden wir uns endlich zu den Stellen, in denen die Formen auf *φι* Vertreter des Localis sind. Meistens finden wir auch hier Praepositionen:

*ἐπ' ἐσχαρόφιν* auf dem Heerde. Od. 5, 59; 19, 389.

*ἐπ' ἰκριόφιν* auf dem Verdeck. Od. 3, 353; 13, 74; 15, 283.

*ἐπὶ δεξιόφιν* auf der Rechten. II. 13, 308.

*ἐπ' ἀριστερόφιν* auf der Linken. II. 13, 309.

*ἐπὶ νεννήφιν* auf der Sehne. Od. 11, 607.

*πάντες ἐπ' αὐτόφιν ἦαιτο* sie sassen alle für sich (eig. auf sich, jeder an seinem Platze). II. 19, 255.

Bei der Uebersetzung dieser Stelle bin ich Faesi gefolgt, mit welchem Delbrück sich in Uebereinstimmung befindet, indem er a. a. O. p. 49 *αὐτόφιν* ausdrücklich für den Lokalis des Maskulinums *αὐτοῖ* erklärt, während Leo Meyer a. a. O. p. 54 die Stelle mit „alle sassen während des“ übersetzt, *αὐτόφιν* also für das Neutrum hält. Hieran schliesse ich einige Stellen, in denen *ἐπί* zwar nicht unmittelbar vor der Form auf *φι* steht, aber doch damit zu verbinden ist:

*κακὸν ὄναρ κεφαλῆφιν ἐπέστη* ein böses Traumbild stand über dem Haupte. II. 10, 496.

*ἐπὶ στεφάνην κεφαλῆφιν ἀείρας θῆκατο* hob den Helm auf und setzte ihn auf's Haupt.

II. 10, 30.

Mit anderen Praepositionen finden sich die Formen auf *φι* in lokalem Sinne an folgenden Stellen:

*ὑπ' ὄχεσφι* unter (an) den Wagen. II. 8, 41; 13, 23; unter dem Wagen. II. 8, 136.

*ὑπὸ ζυγόφιν* unter dem Joch. II. 19, 404.

*ὑπὸ κράτεσφι* unter dem Haupte. II. 10, 156.

*δι' ὄρεσφι* durchs Gebirge. II. 10, 185.



διὰ στήθεσιν ἔλασεν er traf durch die Brust. II. 5, 41; 57; 8, 259; II, 448.  
Od. 22, 93; ähnlich II. 22, 284.

Man vergleiche übrigens zu diesen Stellen Delbrück a. a. O. 70, welcher bei στήθεσιν an einen eigentlichen Instrumental denkt. Ferner

παρ' ὄχεσιν neben dem Wagen II. 5, 28, 794; 8, 565; 12, 91; 15, 3.

παρὰ ναῦσιν neben, an den Schiffen II. 16, 281.

Hieran schliesse ich

παρεσιάμεναι χειραλήσιν neben dem Haupte stehen Od. 20, 94.

An einer Stelle nur findet sich ἐν:

ἐν χειρὶ δεξιερῆσιν in der rechten Hand II. 24, 284; Od. 15, 148; ebenso πρὸς:

πρὸς κοιληδονόσιν an den Saugfängern Od. 5, 433.

So fassen die Stelle auch Ameis in seiner Schulausgabe und Lissner (in dem Programm von Olmütz 1865 pag. 10), während Schleicher im Comp. § 260 und Curtius Grammatik § 178 D. die Form auf *φι* hier im eigentlich instrumentalen Sinne nehmen.

Vereinzelt ist auch πρὸσθε:

πρὸσθ' ὄχεσιν vor dem Wagen II. 5, 107.

ἀμφί steht unbestrittenermassen als Praeposition bei einer Form auf *φι* mit lokaler Bedeutung in folgender Stelle:

φθινύθει δ' ἀμφ' ὀστέσιν χροῶς es schwindet um die Gebeine das Fleisch Od. 16, 145; und ich verbinde hiermit die Besprechung einer Stelle, welche der Erklärung Schwierigkeiten bereitet, in der aber meiner Ueberzeugung nach ἀμφί ebenfalls als Praeposition mit einer lokalen Form auf *φι* steht. Od. 12, 45 ff. heisst es: πολλὸς δ' ἀμφ' ὀστέσιν θῆς ἀνδρῶν πνυθόμενων. Delbrück a. a. O. pag. 70 bemerkt, die Stelle sei unklar und jedenfalls eine andere Auffassung als die gewöhnliche, welche in ὀστέσιν die Vertretung eines Genetivs, abhängig von θῆς, sieht, durch die eben erwähnte Stelle Od. 16, 145 geboten. Auf diese beziehen sich auch Hartung a. a. O. pag. 236, Leo Meyer a. a. O. pag. 55 und Kühner in der ausführlichen Gramm. § 135 und verbinden übereinstimmend ἀμφ' ὀστέσιν mit πνυθόμενων, so dass der Sinn der Stelle folgendermassen sich gestaltet: „Gross ist der Haufe der rings um die Gebeine (d. h. an dem rings um die Gebeine liegenden Fleisch) modernden Menschen. Ich schliesse mich dieser Erklärung an, indem ich den von Leo Meyer gegen die gewöhnliche Deutung der Schulausgaben (man vgl. z. B. Ameis) „rings war eine Menge von Gebeinen faulender Menschen“ erhobenen Bedenken noch eins hinzufüge. Die gewöhnliche Erklärung nimmt offenbar das vor ὀστέσιν stehende ἀμφί in dem prägnanten Sinne von „es ist oder war ringsum.“ Sollte es aber in dieser Bedeutung wirklich vorkommen? Wo es sonst ohne einen dazu gehörigen Casus sich findet, wie z. B. II. 5, 310; 7, 316 etc. steht immer noch ein Verbum im Satze, an welches es sich als Adverbium anschliesst. Gesetzt aber auch, ἀμφί könne wirklich jene Bedeutung haben, sollte es dieselbe auch haben können in der elidirten, des Accents beraubten Form ἀμφ'? Das ist doch an und für sich, namentlich aber auch angesichts der unverkürzten und anastrophirten Formen πάρα = πάρεσσι oder πάρεσι, πέρι = περῖεσσι etc. mehr als unwahrscheinlich.

Als Adverbium endlich findet sich ἀμφί bei einer lokalen Form auf *φι* in:

ἀμφί δέ οἱ κνέην χειραλήσιν ἔθηκεν er setzte ihm den Helm aufs Haupt. II. 10, 257, 261.



Endlich findet sich eine lokale Form auf *φι* bei einem mit einer Praeposition zusammengesetzten Verbum in der Stelle:

*ἀγέληφι μειελθῶν* in die Heerde kommend. Il. 16, 487.

Ohne Praeposition finden sich dagegen lokale Formen auf *φι* an folgenden Stellen:

*βοῦς ἀγέληφι μέγ' ἔξοχος ἔπλετο* ein Stier ragte in der Heerde hervor Il. 2, 480.

*ὃ οἱ κλισίηφι λέλειπτο* der ihm im Zelte geblieben war Il. 13, 168.

*παλάμηφι ἀρῆειν* es passte in die Hand Il. 3, 338; 16, 139; Od. 17, 4.

*ιτυσκόμενος κεφαλῆφι* zielend nach dem Haupt Il. 11, 350.

Den Lokalis hält hier in *κεφαλῆφι* auch Delbrück a. a. O. pag. 70 für möglich, während Lissner a. a. O. pag. 12 an eine Vertretung des eigentlichen Genetivs denkt.

*κεφαλῆφι ἐπεὶ λάβεν* nachdem er an das Haupt gefasst hatte Il. 16, 762.

Lokal fasst *κεφαλῆφι* hier auch Bopp. a. a. O. Delbrück pag. 70 dagegen nimmt es ablativisch und Lissner a. a. O. pag. 12 genitivisch.

*λεῖπε θύρηφι* er liess vor der Thür Od. 9, 238.

*τὰ εἴ' ἐνδοθι καὶ τὰ θύρηφι* das im Innern und das vor der Thür Od. 22, 220.

*ὄρεσφι* im Gebirge Il. 11, 474; 22, 139; 189.

*ἠρόθ' ὄρεσφι* hoch im Gebirge Il. 19, 396.

*Φθίηφι* in Phthie Il. 19, 323.

Hieran knüpfe ich die Besprechung der einzigen Stelle, an welcher Delbrück in einer Form auf *φι* den Vertreter des eigentlichen Genetivs sieht.

Il. 21, 295 heisst es *κατὰ Ἰλιόφι κλυτὰ τείχεα*. Leo Meyer a. a. O. pag. 55 nimmt an dieser scheinbar allerdings rein genetivischen Function der Form auf *φι* Anstoss und vermuthet, dass für *Ἰλιόφι Ἰλίου* zu lesen sei. Sollte aber diese Stelle aus der Zahl der Ausnahmen nicht auch ohne Conjectur zu beseitigen sein? Hartung a. a. O. pag. 236 versucht dies, indem er *Ἰλιόφι* nicht von *τείχεα*, sondern von *κατεέλσαι* abhängig macht, eine Auffassung, die ich so wenig, wie Delbrück, verstehe; ich trage aber kein Bedenken, Bopp zuzustimmen, der a. a. O. § 217 *Ἰλιόφι* lokativisch auffasst. Auch Kühner in der ausführl. Grammatik § 135 ist dieser Meinung, und die eben vorher angeführte Form *Φθίηφι* beweist, dass das Suffix *φι* mit der Bedeutung des Lokalis in Städtenamen wirklich vorkommt. Unsere Stelle würde also in der spätern Sprache etwa lauten: *κατὰ τὰ ἐν Ἰλίῳ κλυτὰ τείχεα*, was allerdings dem Sinne nach mit der genetivischen Auffassung des *Ἰλιόφι* zusammenfällt. In beiden Erklärungen ist *Ἰλιόφι* Attribut, und es könnte höchstens angezweifelt werden, dass in der homerischen Sprache, als der Artikel noch nicht als eigentlicher Artikel fungirte, das substantivische Attribut in einem anderen Casus, als dem Genetiv vorkomme. Allein ich erinnere an die schon oben angeführte Stelle Il. 15, 614, wo das *ὑπὸ Πηλείδαο βίηφι* doch auch nichts anderes ist, als das spätere *τῇ ὑπὸ Πηλείδαο βίῃ* vermittelt der von dem Peliden ausgeübten Stärke.

In der Stelle *θεόφι μῆσιωρ ἀτάλαντος* ein den Göttern gleicher Berather Il. 7, 366; 14, 318; 17, 477; Od. 3, 311; 409; scheint *θεόφι* auf den ersten Blick nur Vertreter des eigentlichen Dativs sein zu können und wird auch von den meisten Erklärern dafür gehalten. Allein Delbrück a. a. O. pag. 56 hat es durch Herbeiziehung von Analogien aus dem Sanskrit und dem Gothischen sehr wahrscheinlich gemacht, dass auch hier an den Lokalis zu denken ist, und die von Kühner in der ausführlichen Grammatik § 135 gegebene Erklärung der Stelle fällt mit dieser Auffassung



zusammen. Aehnlich verhält es sich mit den zahlreichen Stellen, in denen Formen auf *γι* bei Verben des Vertrauens stehen.

*ἵπποσύνη τε καὶ ἠγορέηφι πεποιθώς* auf Wagenlenkerkunst und Tapferkeit vertrauend  
II. 4, 303.

*πεποιθασιν τε βίηφι* sie vertrauen auf die Stärke II. 4, 325.

*ἀγλαίηφι πεποιθώς* auf die Vorzüglichkeit vertrauend II. 6, 510; 15, 267.

*τεράεσσι πεποιθότες ἤδὲ βίηφι* auf Zeichen vertrauend und Stärke II. 12, 256.

*χείρεσσι πεποιθότες ἤδὲ βίηφι* auf die Hände vertrauend und Stärke II. 12, 135.

*λαοῖσιν πεποιθότες ἤδὲ βίηφι* auf die Leute vertrauend und Stärke 12, 153.

*ἦφι βίηφι πιθήσας* auf seine Stärke vertrauend II. 22, 107.

*χερσὶν τε βίηφι τε ἦφι πιθήσας* auf die Hände und seine Stärke vertrauend Od. 21, 315.

Delbrück a. a. O. pag. 34, 35 weist nach, dass im Sanskrit die Verba des Vertrauens (eigentlich des sich Stützens auf) mit dem Lokalis verbunden werden und zieht auch die eben aufgeführten Stellen aus Homer herbei. Wenn er nebenbei auch an den eigentlichen Instrumentalis denkt, so ist dagegen nichts einzuwenden; auf jeden Fall liegt keine Nothwendigkeit vor, die Formen auf *γι* hier als Vertreter des eigentlichen Dativs anzusehen.

Hiermit sind die homerischen Formen auf *γι* vollständig zur Aufzählung gelangt, und es dürfte gelungen sein, ihnen allen ohne Ausnahme die Funktionen des Instrumentalis oder des Ablativs oder endlich des Lokalis resp. derjenigen Dative und Genetive zuzuweisen, welche die ebengenannten Casus vertreten. Selbst dann aber, wenn in den wenigen zweifelhaften Fällen die eigentlich genitivische oder dativische Funktion angenommen werden sollte, dürfte die Regel bei der überwiegenden Mehrheit der sie bestätigenden Beispiele gesichert erscheinen, und eine Erklärung für die etwa einzuräumenden Ausnahmen würde nicht schwer zu finden sein. Wenn in so vielen Fällen die Funktionen der Formen auf *γι* auf den Dativ und Genetiv bereits übergegangen waren und diese Casus, wie eine Reihe von Beispielen beweist, in denselben Worten in der Bedeutung der Formen auf *γι* — man vergleiche z. B. II. 9, 58; 14, 112 etc. *γενεῆφι* mit *γενεῆ* II. 9, 161; 15, 166 — oder in anderen Worten in unmittelbarer Verbindung mit Formen auf *γι* vorkamen — man vergleiche z. B. II. 12, 114; 11, 699; 12. 256; 13, 588 etc. — da wäre es nicht zu verwundern, wenn das Sprachbewusstsein gerade bei diesen absterbenden Formen auf *γι* sich verwirrt und dieselben hie und da auch den eigentlichen Dativen und Genetiven gleich gestellt hätte.

Wenn aber das Suffix *γι* dieselben Functionen umfasst und durch dieselben Casus auch bei seinem Absterben vertreten worden ist, wie das Instrumentalsuffix der Sprache des Heliand, so kehre ich zu meiner schon oben aufgestellten Behauptung zurück, dass jenes so gut wie dieses ein Instrumentalsuffix sei; und es hätte somit das auf dem Wege der Formenvergleichung von Schleicher und Leo Meyer gewonnene Resultat durch die vergleichende Syntax seine Bestätigung gefunden.



## A. Allgemeine Lehrverfassung.

### Lateinisch.

- Sexta.** 10 St. Die Elemente mit Einschluss der regelmässigen Conjugation; die Grundbegriffe der Syntax. Uebersetzungen aus Ostermanns Uebungsbuch. Extemporalien. O.-S.: Dr. Schoemann. M.-S.: Ermel.
- Quinta.** 10 St. Die unregelmässigen Verba. Aus der Syntax Accusat. c. Infin. und Participial-Constructionen. Uebersetzungen aus Ostermanns Uebungsbuch. Extemporalien. O.-Q. im Sommer: Dr. Gronau; im Winter: Dr. Heyne. M.-Q. im Sommer: Dr. Heyne; im Winter: Blaurock.
- Quarta.** 10 St. Lehre von den Casus. Uebersetzungen aus Ostermanns Uebungsbuch und aus Lattmanns Lesebuch. Exercitien und Extemporalien. O.-Q.: Dr. Wüst. M.-Q.: Dr. Gützlaff.
- Unter-Tertia.** 10 St. Einführung in die Lehre von den Temporibus und Modis. Repetition und Ergänzung der Casus- und Formenlehre. Exercitien und Extemporalien. Uebersetzungen aus Ostermanns Uebungsbuch. Caes. bell. Gall. III. 20—IV. 10. Ovid. Metam. Auswahl aus B. III. und VI. mit Memorir-Uebungen. Grundregeln der Prosodie und Metrik. Im Sommer: Dr. Kreutz; im Winter: Dr. Plew.
- Ober-Tertia.** 10 St. Abschluss der Syntax, besonders der Lehre von den Temporibus und Modis. Uebersetzungen aus Ostermanns Uebungsbuch. Exercitien und Extemporalien. Curtius IV. 1—42. Caes. bell. civ. III. Ovid. Metam. Auswahl aus B. XII—XV. Memorir- und metrische Uebungen. Im Sommer: (bis zum 1. Juli) Dr. Schultz und Dr. Kreutz; von da an Dr. Kreutz.
- Unter-Secunda.** 10 St. I. Wiederholungen aus der Syntax und Formenlehre. Syntaxis ornata nach Bergers stilistischen Vorübungen Abschn. I. II. IV. (Substantiv, Adjectiv, Verbum). Extemporalien und Exercitien. — Cicero, Catilil. I. II. IV. Liv. Auswahl aus B. V. VI. VII. 8 St. Prof. Moller. II. Virgil. Aen. I. Auswahl aus Volz; die Römische Elegie. — 2 St. Im Sommer: (bis zum 1. Juli) Dr. Schultz, dann Prof. Moller; im Winter: Dr. Plew.
- Ober-Secunda.** 10 St. I. Grammatische Repetitionen und Stilübungen. Die übrigen Abschnitte aus Bergers stilistischen Vorübungen. Exercitien und Extemporalien. Aufsätze. — Cic. pro Ligario, pro rege Dejotaro, pro Milone; Sallust, Catilina. Cursorisch: Liv. XXI. 8 St. Prof. Brandstätter. II. Virgil. Aen. III. und Auswahl aus Volz; die Römische Elegie. 2 St. Prof. Moller.
- Prima.** 8 St. I. Exercitien und Extemporalien. Aufsätze. Sprechübungen. — Tacit. Hist. IV. V. und Germania. Cic. de nat. deor. II. und Briefe nach der Hofmannschen Auswahl. Controle der Privatlectüre. 6 St. Prof. Roeper. II. Horat. Carm. I. II. und ars poet. 2 St. Prof. Brandstätter.

### Themata der lateinischen Aufsätze in Prima:

- a) Sophoclis fabulae, quae Oedipus Rex inscribitur, argumentum.  
b) Eorum, quae Odysseae libro XXIV continentur, brevis narratio.
- a) De causa Socratis s. de Socrate apud indices causam dicente,  
b) De T. Quinctii Flaminii in Macedonia et Graecia rebus gestis.
- a) *Εἰς οἰωνός ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάσης.*  
b) Nil mortalibus arduist.
- Quomodo Italia Romanorum in dicionem venerit.



5. a) De Julii Civilis rebellione.  
b) Exponantur potiora quaedam argumenta, quibus Isocrates Archidamum Lacedaemoniis suadentem facit, ut Thebanorum et sociorum condiciones aspernentur.
6. De Aristidis in rempublicam Atheniensium et in universam Graeciam meritis.
7. a) Ducunt volentem fata, nolentem trahunt.  
b) Ea libertas est, qui pectus purum et firmum gestitat.
8. Magnos homines virtute metimur, non fortuna.

## Griechisch.

- Quarta.** 6 St. Die Elemente mit Einschluss der Verba muta. Uebersetzungen aus Schmidt und Wensch, Elementarbuch. Extemporalien. O.-Q. im Sommer: Dr. Gronau; im Winter: Dr. Gützlaff. M.-Q. im Sommer: Dr. Gützlaff; im Winter: Blaurock.
- Unter-Tertia.** 6 St. Verba contracta, liquida, in  $\mu$ , Uebersetzungen aus Schmidt und Wensch, Elementarb. Extemporalien. Im Sommer: (bis zum 1. Juli) Dr. Kreutz; bis Michaeli: Dr. Gronau; im Winter: Dr. Plew.
- Ober-Tertia.** 6 St. Verba anomala. Anfänge der Syntax. Extemporalien. Xenoph. Anab. III. — IV. 6. Homer. Odys. II. mit Memorir-Uebungen. Im Sommer: Dr. Schultz (bis zum 1. Juli); seitdem: Dr. Kreutz.
- Unter-Secunda.** 6 St. Wiederholungen aus der Formenlehre. Praepositionen. Syntax der Casus. Extemporalien. Xenoph. Cyrop. aus B. I. VII, VIII. Herodot. aus B. II. und III. Homer. Odys. IX.—XII. Collectaneen. Prof. Moller.
- Ober-Secunda.** 6 St. I. Syntax der Tempora und Modi. Exercitien und Extemporalien. Isocrat. Archidamus. Plutarchi Pyrrhus. Herod. VI. 42—VII. 100. 4 St. Prof. Roeper. II. Homer. Odys. XIII.—XXI. zum Theil privatim. Weiterführung der Collectaneen 2 St. Der Director.
- Prima.** 6 St. I. Exercitien und Extemporalien. Thucyd. aus B. I. und II. Plato, Protagoras. Controle der Privatlectüre. 4 St. Der Director. II. Homer. Ilias. XII.—XIV. Sophocles, Philoctet. 2 St. Prof. Roeper.

## Deutsch.

- Sexta.** 2 St. Die Grundbegriffe der Satzlehre. Orthographische Uebungen. Lese- und Memorir-Uebungen aus Hopf und Paulsiek. O.-S.: Dr. Schoemann; M.-S.: Ermel.
- Quinta.** 2 St. Die Erweiterung der Satzlehre. Lese- und Memorir-Uebungen aus Hopf und Paulsiek. Orthographische Uebungen. Kleine Aufsätze (Nacherzählungen). O.-Q. im Sommer: Dr. Gronau; im Winter: Pred. Fuhst. M.-Q. im Sommer: Dr. Heyne; im Winter: Blaurock.
- Quarta.** 2 St. Abschluss der Satzlehre. Lectüre und Memorir-Uebungen aus Hopf und Paulsiek. Aufsätze. O.-Q. im Sommer: Dr. Wüst; im Winter: Dr. Gützlaff. M.-Q. im Sommer: Dr. Gützlaff; im Winter: Blaurock.
- Unter-Tertia.** 2 St. Lectüre und Memorir-Uebungen aus Hopf und Paulsiek. Aufsätze mit grammatischen und stilistischen Erläuterungen. Im Sommer: Dr. Kreutz; im Winter: Dr. Wüst.
- Ober-Tertia.** 2 St. Lectüre und Memorir-Uebungen aus Hopf und Paulsiek. Körner's Zrini. Aufsätze mit grammatischen und stilistischen Erläuterungen. Im Sommer: Dr. Schultz (bis zum 1. Juli); seitdem Dr. Kreutz.
- Unter-Secunda.** 2 St. Aufsätze und Disponir-Uebungen. Lectüre: im Sommer: Schiller, Die Kraniche des Ibykus, das Lied von der Glocke, der Spaziergang. Privatim: Maria Stuart. Im Winter: Schiller, Herculanium und Pompeji, Pegasus im Joche, Theilung der Erde, Mädchen aus der Fremde, Macht des Gesanges, Götter Griechenlands u. a., Goethe, Hermann und Dorothea. Im Sommer: Dr. Gronau; im Winter: Dr. Plew.
- Ober-Secunda.** 2 St. Aufsätze und Disponir-Uebungen. Uebersicht über die mhd. Literatur. Repetition des Nibelungenliedes, der Gudrun, Walters von der Vogelweide in Form von Vorträgen der Schüler. Repetition der mhd. Grammatik. Der arme Heinrich von Hartmann von der Ane nach Hopf und Paulsiek's mhd. Lesebuch — Klopstockische Oden. Schillers Jungfrau von Orleans und Wallenstein. Prof. Moller.
- Prima.** 3 St. Aufsätze und Disponir-Uebungen. Uebersicht über die Entwicklung der deutschen Sprache und Literatur von Anfang an bis auf Lessing. Mittheilung und Lectüre von zahlreichen Probestücken. Der Logik nach Trendelenburgs Elementen zweiter Theil. Der Director.



## Themata der deutschen Aufsätze.

- Unter-Secunda.** Im Sommer: 1. a) Der Apfelschuss Tells und seine Folgen (Schillers Wilhelm Tell 3—5).  
 b) Wie hat Schiller in dem Eleusischen Feste den Einfluss des Ackerbaues auf die Bildung der Menschen dargestellt?
2. Chrie: a) Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.  
 b) Der gerade Weg ist der beste.  
 c) Non possidentem multa vocaveris Recte beatum.
3. a) Wodurch wird der erschlagene Dichter in Schillers Kranichen des Ibykus gerächt?  
 b) Worin ist Schiller in den Kranichen des Ibykus von den alten Quellen abgewichen?
4. Darstellung der Betrachtungen des Meisters in Schillers Glocke in ihrem Zusammenhange.
- Im Winter: 5. „Wie gewonnen so zerronnen“ (Chrie).  
 6. Der Schiffbruch des Aeneas (Verg. Aen. I) und der des Odysseus (Od. V).  
 7. Der Brand des Städtchens und seine Wirkungen nach Göthes Hermann und Dorothea.  
 8. Die Landschaft in Göthes Hermann und Dorothea.  
 9. Herculenum und Pompeji nach Schillers Gedicht. (Probeaufsatz).
- Ober-Secunda.** 1. a) Schuld und Sühne in Schillers Jungfrau von Orleans.  
 b) Der Prolog in Schillers Jungfrau von Orleans in seinem Verhältniss zu den nachfolgenden Akten.  
 c) Weshalb nannte Schiller seine Jungfrau von Orleans eine romantische Tragödie?
2. a) Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen (Chrie).  
 b) Ueber das Sprichwort: Man lebt nur einmal in der Welt.
3. Charakteristische Aussprüche berühmter Männer.
4. a) Ueber Klopstock's Ode „Die beiden Musen.“  
 b) Klopstocks Stellung zur englischen Poesie und zu den Engländern nach einigen seiner Oden.
5. Alles in der Welt lässt sich ertragen,  
 Nur nicht eine Reihe von schönen Tagen. (Goethe.)
6. a) Welche Beziehungen hat Schillers Wallenstein zur Geschichte der Zeit, in der er entstanden?  
 b) Was erfahren wir über Wallenstein aus Wallensteins Lager?  
 c) Wodurch wird in Wallensteins Lager die Haupthandlung der beiden nachfolgenden Stücke und die Katastrophe des letzteren vorbereitet?
7. a) Das Cyklopenabenteuer bei Homer und Vergil. (Mit besonderer Berücksichtigung der Frage, inwiefern beide Dichter den Polyphem zu einem Gegenstande unseres Abscheus nicht nur, sondern auch unseres Mitleids gemacht haben.)  
 b) Das Schiffswesen bei Homer nach der Odyssee. (Mit Benutzung der Homer-Collektaneen.)  
 c) Nisus und Euryalus. (Freie Bearbeitung von Verg. Aen. IX. 176—449.)
8. Rom ist nicht an einem Tage erbaut.
9. a) Durch welche Vorstellungen gelingt es der Gräfin Terzky, der Unentschlossenheit Wallensteins ein Ende zu machen?  
 b) Wodurch wird Wallensteins Entschluss, vom Kaiser abzufallen, verzögert?  
 c) Zu welchem Zwecke und mit welchem Rechte vergleicht sich Wallenstein mit Caesar?
- Prima.** 1. Kannst Du nicht Allen gefallen durch Deine That und Dein Kunstwerk,  
 Mach' es Wenigen recht, Vielen gefallen ist schlimm. (Schiller.)
2. So bindet der Magnet durch seine Kraft  
 Das Eisen mit dem Eisen fest zusammen,  
 Wie gleiches Streben Held und Dichter bindet. (Goethe.)
3. Das Jahr 476. Geschichtliche Betrachtungen geknüpft an das Ende des abendländischen Kaiserthums.
4. Verschiedene Themata über das Nibelungenlied.  
 a) Die geographischen Verhältnisse im Nibelungenliede. b) Die mythischen Elemente im Nibelungenliede.  
 c) Das Ritterwesen nach dem Nibelungenliede. d) Die sittlichen Anschauungen des Nibelungenliedes mit denen der Ilias verglichen. e) Chriemhildens Klage (ein poëtischer Versuch).
5. Ueber Lessings Wort: „Kein Mensch muss müssen“.



6. Klassenaufsatz: Suche die Wissenschaft als würdest ewig Du hier sein,  
Tugend, als hielte der Tod Dich schon am sträubenden Haar. (Herder.)
7. Verschiedene Themata, die sich an die Privatlectüre eines jeden anschlossen (Ueber Goethe, Schiller, Lessing,  
Herder, Shakespeare, Torquato Tasso u. s. w.)
8. Was lässt sich, gegenüber der von den Stoikern empfohlenen *ἀπάθεια*, zu Gunsten der Leidenschaften sagen?

## Französisch.

- Quinta.** 3 St. Die Elemente, eingeübt nach Plötz, Lection 1—50. O.-Q.: Ermel. M.-Q.: Dr. Schoemann.
- Quarta.** 2 St. Fortsetzung des grammatischen Unterrichts nach Plötz, bis Lection 95. O.-Q.: Dr. Wüst. M.-Q.: Ermel.
- Unter-Tertia.** 2 St. Die Grammatik bis zum Abschluss der regelmässigen Conjugation geführt. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen ins Französische. Lectüre aus Gruner und Wildermuth. 1. Cursus. Dr. Wüst.
- Ober-Tertia.** 2 St. Unregelmässige Verba, mündlich und schriftlich eingeübt nach Brandstätters Materialien. Lectüre aus Gruner und Wildermuth. 2. Cursus. Dr. Gützlaff.
- Unter-Secunda.** 2 St. Repetitionen aus der Formenlehre, die Lehre von der Wortstellung und den Redetheilen. Exercitien und Extemporalien. Lectüre aus Gruner und Wildermuth. 2. Cursus. Prof. Brandstätter.
- Ober-Secunda.** 2 St. Lehre von den Temporibus und Modis. Exercitien und Extemporalien und mündliche Uebungen. Lectüre: Aus Menzel's Handbuch; Racines Esther. Prof. Brandstätter.
- Prima.** 2 St. Exercitien und Extemporalien. Aufsätze. Syntaktische Repetitionen. Lectüre: Aus Menzels Handbuch; Sandeau, Mlle. de la Seiglière. Prof. Brandstätter.

## Hebräisch.

- Unter-Secunda.** 2 St. 1. Grammatik. a) Elementarlehre: von den Buchstaben, Vocalen, Sylben und Lesezeichen b) Formenlehre: Pron. separat. u. suffix., d. regelmässige Verb., d. Verb. Imperfecta u. Quiescentia, mündlich und schriftlich geübt — 2. Lectüre. Anweisung zum Gebrauch des Lexicons, Uebersetzung einiger Capitel der Genesis u. Analyse der darin vorkommenden Formen, mündlich und schriftlich. Pred. Blech.
- Ober-Secunda und Prima.** 2 St. 1. Grammatik. a) Das regelmässige und unregelmässige Verbum wiederholt, die Verba mit Gutturalen, das Verb. mit Suffixen eingeübt. b) Die Lehre vom Nomen vorgetragen, seine Declination auf der Tafel geübt. — 2. Lectüre. Capitel aus der Genesis und ausgewählte Psalmen. — 3. Anfänge des Uebersetzens ins Hebräische, schriftliche Extemporalien in der Classe. Pred. Blech.

## Religion.

- Sexta.** 2 St. 1. Biblische Geschichte von der Schöpfung der Welt bis zur Gesetzgebung auf Sinai. 2. Das erste Hauptstück des Katechismus. 3. Die Reihenfolge der biblischen Bücher. 4. Ausgewählte Bibelsprüche und Gesangbuchlieder gelernt. 6. Die Festgeschichten erzählt. O.-S.: Pred. Fuhst. M.-S.: Derselbe.
- Quinta.** 2 St. 1. Biblische Geschichte v. Mose bis zur Theilung d. Reichs. Die Stiftshütte des alten Bundes an den Bildern von Scheuchzer erklärt. 2. Das erste Hauptstück, ausgewählte Sprüche und Gesangbuchlieder gelernt und die Festevangelien erzählt. O.-Q. im Sommer: Pred. Blech; im Winter: Pred. Fuhst. M.-Q. im Sommer: Pred. Fuhst; im Winter: Pred. Blech.
- Quarta.** 2 St. 1. Im Sommersemester: Biblische Geschichte von der Theilung des Reichs bis zum neuen Testament. 2. Das erste Hauptstück mit den Hauptsprüchen und Liedern, mündlich und schriftlich. 3. Die Festgeschichten erzählt. O.- und M.-Q.: Pred. Blech.
- Unter-Tertia.** 2 St. 1. Lectüre: Die Leidensgeschichte Jesu Christi. Die Festevangelien. 2. Der erste und zweite Artikel des christl. Glaubens mit Sprüchen und Liedern, mündlich und schriftlich. Pred. Blech.



- Ober-Tertia.** 2 St. 1. Lectüre: Die Auferstehungsgeschichte Jesu Christi und Seine Himmelfahrt. 2. Der 3. Glaubensartikel, die Lehre vom Gebet und von den heiligen Sacramenten, mit Sprüchen und Liedern, mündlich und schriftlich. 3. Die Lehre von d. Stiftshütte des alten Bundes. Pred. Blech.
- Unter-Secunda.** 2 St. 1. Lectüre: Das Evang. Marci und Acta Apostolorum. 2. Kirchengeschichte: Die ältere bis auf Gregor d. Grossen mündlich vorgetragen und mündlich und schriftl. in Extemporalien in der Classe geübt. 3. Die Lehre von d. Symbolik und vom Kirchenjahr. Pred. Blech.
- Ober-Secunda.** 2 St. 1. Lectüre: Das Evang. St. Matthaei, besonders die Bergpredigt. 2. Kirchengeschichte: Die mittlere, mündlich vorgetragen, und mündlich und schriftlich in Extemporalien in der Classe geübt. 3. Die Lehre von der Christologie begonnen. Pred. Blech.
- Prima.** 2 St. 1. Lectüre: Das Evang. St. Johannis, besonders die Abschiedsreden des Herrn. Der Brief des Jacobus. 2. Kirchengeschichte: Geschichte der Reformation. — Geschichte der Römischkatholischen und der lutherischen Kirche von 1555 bis auf unsere Zeit. 3. Repetitionen über die Lehre von d. Kirche, von den heiligen Sacramenten, dem Kirchenjahr, der Symbolik und Christologie. Pred. Blech.

## Rechnen und Mathematik.

- Sexta.** 4 St. Die vier Rechnungsarten (Species) in Brüchen. Resolution und Reduction der Brüche. O.-S.: Mann. M.-S.: Derselbe.
- Quinta.** 4 St. Einübung und Abschluss der Bruchrechnung. Das metrische System der Maasse und Gewichte; im Anschlusse daran die Rechnung mit Decimalbrüchen. Einfache und zusammengesetzte Regula de tri und Zinsrechnung. O.-Q.: Dr. Lampe. M.-Q.: Mann.
- Quarta.** 3 St. Arithmetik: Repetition des Cursus der Quinta. Abgekürzte Rechnung mit Decimalbrüchen. Ausziehen der Quadratwurzel. Geometrie: Von den Linien und Winkeln, Congruenz der Dreiecke, von den Parallelogrammen. O.-Q.: Dr. Lampe. M.-Q.: Derselbe.
- Unter-Tertia.** 4 St. Vollständige Repetition und Erweiterung des Cursus von Quarta. Dazu Geometrie: Lehre von der Gleichheit der Figuren. Lehre von der Aehnlichkeit der Dreiecke. Arithmetik: Buchstabenrechnung und Ausziehen der Cubik-Wurzel. Lehre von den Potenzen. Viele Übungsaufgaben. Prof. Czwalina.
- Ober-Tertia.** 4 St. Lehre von den Potenzen. Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Übungsbeispiele aus Meier Hirsch. Lehre von der Berechnung der Figuren im Allgemeinen und des Kreises. Wiederholung des Früheren, verbunden mit geometrischen Aufgaben. Prof. Czwalina.
- Unter-Secunda.** 4 St. Übungen im Auflösen von Gleichungen des ersten und zweiten Grades. Geometrische Constructionen. Elemente der Logarithmen. Progressionen (arithm. u. geom.). Stereometrie. Prof. Czwalina.
- Ober-Secunda.** 4 St. Ebene-Trigonometrie. Wiederholung der Stereometrie und Geometrie. Binomischer Lehrsatz. Kettenbrüche, Combinationen. Algebraische, geometrische und stereometrische Übungen. Prof. Czwalina.
- Prima.** 4 St. Erweiterung der Stereometrie. Übungsaufgaben. Kegelschnitte. Wiederholung des binomischen Lehrsatzes. Berechnung der Logarithmen durch Reihen. Cubische und biquadratische Gleichungen. Prof. Czwalina.

## Naturgeschichte und Physik.

- Sexta.** 2 St. Uebersicht der 3 Naturreiche. Säugethiere, Insecten, Spinnen, Gliederthiere u. s. w. O.-S.: Gerlach. M.-S.: Derselbe.
- Quinta.** 2 St. Im Sommer: Pflanzen. Im Winter: Amphibien und Fische. O.-Q.: Dr. Lampe. M.-Q.: Derselbe.
- Unter-Secunda.** 2 St. Allgemeine Physik. Reibungs-Electricität, Magnetismus. Einfache Maschinen. Fallgesetze. Dr. Lampe.
- Ober-Secunda.** 2 St. Lehre von der Wärme. Galvanismus. Hydrostatik und Aërostatik. Dr. Lampe.
- Prima.** 2 St. Optik. Akustik. Wellenlehre. Dr. Lampe.



## Geschichte und Geographie.

- Sexta.** 2 St. Die Grundbegriffe der Geographie, an den Verhältnissen der Heimat erläutert. Ueber Gestalt, Grösse und Bewegung der Erde. Die Erdtheile und Meere, nach Voigt. I. Cursus. O.-S.: Gerlach. M.-S.: Derselbe.
- Quinta.** 2 St. Allgemeine physische Geographie nebst Uebungen im Kartenzeichnen, nach Voigt. II. Cursus. O.-Q.: Ermel. M.-Q.: Blaurock.
- Quarta.** 3 St. Geschichte des Alterthums nach Jäger. Physische Geographie, insbesondere Afrika und Australien nach Voigt. — III. Cursus. O.-Q.: Dr. Schoemann. M.-Q.: Derselbe.
- Unter-Tertia.** 4 St. Der deutschen Geschichte erster Theil nach Eckertz. Wiederholungen aus der alten Geschichte nach Cauers Tabellen. Physische Geographie von Amerika, Asien und Europa nach Voigt. III. Cursus. Dr. Wüst.
- Ober-Tertia.** 4 St. Neuere Geschichte Deutschlands und Preussens, von der Reformation an nach Eckertz, 2. Abtheilung. — Physische und politische Geographie von Europa, insbesondere von Deutschland und Preussen; nach Voigt, Cursus IV. Dr. Heyne.
- Unter-Secunda.** 3 St. Geographie und Geschichte der alten Völker des Orients und der Griechen nach Herbst, Histor. Hilfsbuch. Geographische Wiederholungen. Dr. Heyne.
- Ober-Secunda.** 3 St. Geschichte der Völker des Alterthums, insbesondere der Römer, grossentheils in Wiederholungen nach Herbst, Histor. Hilfsbuch. Geographische Repetitionen. Dr. Heyne.
- Prima.** 3 St. Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit bis 1688; nach Herbst, Histor. Hilfsbuch. Geographische und geschichtliche Repetitionen. Der Director.

## Technischer Unterricht.

- a) Zeichnen: in den beiden Sexten, Quinten und Quartan je 2 Stunden: in O.-S. Mann, in den übrigen Classen Zeichenlehrer Troschel.
- b) Schreiben: in den beiden Sexten je 3, in den beiden Quinten je 2 Stunden: Mann.
- c) Singen: I. (2. und 3. Abtheilung.) 2 St. in Quinta und Sexta, 3 in den Quartan und Tertian, 1 in Ober-Secunda und Prima (Parallelstunde für die 1. Abtheilung). Prof. Brandstätter. II. 1. Abtheilung. 2 St. in den Quartan und Tertian (Sopran und Alt): 1 St. in Secunda und Prima. (Tenor und Bass): 1 St. von Quarta bis Prima 4stimm. Chor. Director Markull.
- d) Turnen: 2 Doppelstunden. Im Sommer Schüler aller Classen, im Winter die Turner aus den oberen und mittleren Classen. Turnlehrer Schubart.

## Schulbücher - Verzeichniss.

### 1. Lateinisch.

1. **Ellendt's lateinische Grammatik**, bearbeitet von Seyffert (in allen Classen.)
2. **Ostermann. Lateinisches Übungsbuch**, 1te bis 4te Abtheilung, nebst den zugehörigen Vocabularien (von Sexta bis Ober-Tertia.)
3. **Lattmann. Lateinisches Lesebuch**, zweiter Theil, nebst Lexicon (in Quarta A. u. B.)
4. **Berger. Stilistische Vorübungen** (in Unter-Secunda.)
5. **Süpfle. Aufgaben zu lateinischen Stilübungen**, zweiter Theil, Aufgaben für obere Classen (in Ober-Secunda und Prima.)  
Von Unter-Tertia an brauchen die Schüler ein deutsch-latein. und ein latein.-deutsches Lexicon.



## II. Griechisch.

1. Kühner. Griechische Schul-Grammatik (für jetzt von Quarta bis Unter-Secunda.)
2. Krüger. Griechische Sprachlehre für Anfänger (jetzt noch in Ober-Secunda und Prima.)
3. Schmidt und Wensch. Elementarbuch der griechischen Sprache, erste und zweite Abtheilung (in Quarta u. Unter-Tertia.)
4. Kübler. Griechisches Vocabularium (von Quarta bis Ober-Tertia.)
5. Seyffert. Übungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische (in Ober-Tertia.)
6. Böhme. Aufgaben zum Uebersetzen ins Griechische (von Unter-Secunda bis Prima.)  
Von Ober-Tertia an brauchen die Schüler ein deutsch-griechisches und ein griechisch-deutsches Lexicon.

## III. Deutsch.

Hopf u. Paulsiek. Deutsches Lesebuch, erster Theil, erste bis dritte Abtheilung, zweiter Theil, erste und zweite Abtheilung (von Sexte bis Ober-Secunda.)

## IV. Französisch.

1. Plötz. Elementar-Grammatik (in Quinta und Quarta.)
2. Brandstaeter. Abriss der französischen Grammatik in Verbindung mit der lateinischen und griechischen (von Unter-Tertia bis Prima.)
3. Brandstaeter. Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische (von Unter-Tertia bis Unter-Secunda.)
4. Graf. Aufgaben zur Uebung des französ. Stils (in Ober-Secunda und Prima.)
5. Gruner u. Wildermuth. Französische Chrestomathie, erster und zweiter Cursus (in Ober-Tertia und Unter-Secunda.)
6. Menzel. Handbuch der neueren französ. Sprache und Literatur (in Ober-Secunda und Prima.)  
Von Unter-Tertia an brauchen die Schüler ein Dictionaire.

## V. Hebräisch.

1. Blech. Grammatik der hebräischen Sprache (von Unter-Secunda bis Prima.)
2. Biblia hebraica (ebenda.)
3. Ein Lexicon (ebenda.)

## VI. Religion.

1. Blech. Das Reich Gottes in Geschichten des alten und neuen Testaments (von Sexta bis Ober-Tertia.)
2. Novum testamentum graece (von Unter-Secunda bis Prima.)

## VII. Rechnen und Mathematik.

1. Stubba. Aufgaben zum Zifferrechnen, Heft 3 bis 5 (in Sexta und Quinta.)
2. Lampe. Die Lehre von den Decimalbrüchen, dem metrischen Maas und Gewicht, der Quadrat- und Kubikwurzel (in Quarta.)
3. Mehler. Hauptsätze der Elementar-Mathematik (in Quarta.)
4. Meier Hirsch. Sammlung von Beispielen, Formeln und Aufgaben aus der Buchstabenrechnung und Algebra (von Ober-Tertia bis Prima.)
5. Logarithmische Tafeln (von Unter-Secunda bis Prima.) Empfohlen werden die Tafeln von Schloemilch.

## VIII. Naturgeschichte und Physik.

1. Schilling's kleine Schul-Naturgeschichte (in Sexta und Quinta.)
2. Koppe. Anfangsgründe der Physik (von Unter-Secunda bis Prima.)

## IX. Geographie und Geschichte.

1. Voigt. Leitfaden beim geographischen Unterricht (in allen Classen.)
2. Cauer. Geschichtstabellen (für jetzt in den Quarten und Tertien.)
3. Hirsch. Geschichtstabellen (für jetzt noch von Unter-Secunda an.)
4. Oskar Jäger. Hülfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte (in Quarta.)
5. Eckertz. Hülfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte (in Unter- und Ober-Tertia.)
6. Herbst. Historisches Hülfsbuch (von Unter-Secunda bis Prima.)

Für den geographischen Unterricht ist ein Schul-Atlas unentbehrlich. Für den Unterricht in der alten Geschichte werden die Karten von Kiepert empfohlen.



In dem vorstehenden Verzeichniss sind die in den verschiedenen Classen von Unter-Tertia bis Prima gelesenen Schul-Autoren nicht mit inbegriffen.

Im Lateinischen wird in Unter-Tertia regelmässig Caesar de bello Gallico gelesen, in Ober-Tertia wechseln Caesar de bello civili, Curtius und Cicero de senectute. Daneben ist regelmässige Lectüre in beiden Tertien: Ovid, Metamorphosen. — Für Unter-Secunda ist bestimmt: Livius, Ciceros Reden gegen Catilina, pro Archia poeta, de imperio Cn. Pompeji und einige andere, und von Dichtern: Eine Auswahl aus den Elegikern (nach der Zusammenstellung von Volz: Die römische Elegie) und Vergils Aeneis I. u. II. Diese Dichter-Lectüre wird weiter geführt in Ober-Secunda. In dieser Classe schreitet die Prosa-Lectüre fort zu schwierigeren und längeren Reden Ciceros (namentlich pro Ligario, pro Milone, pro Murena, pro Sulla, pro rege Dejotaro u. A.) sowie zu Sallust. In Prima treten ein: Tacitus, einige von Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften, sowie die Verrinen und Philippicae und eine Auswahl der Briefe, und aus dem Gebiete der Poesie Horatius.

Die griechische Lectüre beginnt in Ober-Tertia mit Xenophons Anabasis und im 2ten Semester mit Homers Odyssee B. 1 oder 2. In Unter- und Ober-Secunda wird die Lectüre der Odyssee zum Abschlusse gebracht dergestalt, dass der Ober-Secunda die zweite Hälfte von B. 13 an zufällt. Die Prosa-Lectüre dieser Classen begreift: in Unter-Secunda abwechselnd: Xenophons Memorabilien oder Cyropaedie, Arrian und Herodot. In Ober-Secunda tritt Plutarch in einigen seiner Biographien hinzu, sowie Isocrates oder Lysias. Für Prima sind bestimmt von Prosaikern: Plato, Demosthenes, Thucydides, von Dichtern: Homers Ilias und Sophocles.

Von diesen Autoren sehen wir im allgemeinen am liebsten die Teubnerschen Text-Ausgaben in den Händen der Schüler. Wo andere Ausgaben wünschenswerth sind, werden sie durch die betreffenden Lehrer besonders empfohlen.

## B. C h r o n i k.

Das am 21. April 1873 eröffnete Schuljahr begann mit der Errichtung einer neuen Classe, indem neben dem Fortbestehen der zweiten Sexta durch die zunehmende Frequenz noch eine Theilung der Quinta nöthig wurde. Diese Theilungen werden auch für die Folge fortbestehen, so dass die Anstalt eine ungetheilte Prima, 4 nach oberer und unterer Stufe geordnete Secunden und Tertien, und 6 untere Classen, in 3 Stufen von je 2 parallelen Coetus zerfallend, im ganzen also 11 Gymnasial-Classen und dazu eine Vorbereitungs-Classe umfasst. —

Auf Grund dieses Classen-Bestandes haben wir bis auf weiteres für die 3 unteren Stufen das anderwärts an grösseren Anstalten vielfach bewährte System des Wechsel-Coetus eingeführt, wonach die beiden Coeten der Sexta, Quinta und Quarta ihre jährigen Curse nicht zu gleicher Zeit, sondern der eine immer zu Ostern, der andere zu Michaeli, beginnen, ein System, durch welches den am Schlusse des Cursus nicht versetzbaren Schülern die Möglichkeit gewährt wird, durch Uebertritt in den Parallelcoetus, das Fehlende in einem Semester nachzuholen, und durch welchen die Vorzüge der Jahres-Curse mit einer grösseren Beweglichkeit in der Aufnahme mit dem Aufsteigen der Schüler verbunden werden. —

Dem mit der Erhöhung der Classenzahl verbundenen Bedürfniss nach neuen Lehrkräften ist theils durch die vermehrte Stundenzahl des Predigers Fuhrst, theils durch die Berufung des Elementarlehrers Mann entsprochen worden, der namentlich den Schreib- und Rechen-Unterricht in den unteren Classen übernommen hat. —

Auch sonst hat das ablaufende Schuljahr in der Zusammensetzung des Lehrkörpers wieder mehrere Veränderungen gebracht. Am 1. Juli schied der ordentl. Lehrer Dr. Julius Schultz, am 1. October der Hilfslehrer Dr. Arthur Gronau von unserer Anstalt, ersterer, um eine Oberlehrerstelle an dem Königlichen Gymnasium zu Marienwerder, letzterer, um eine ordentliche Lehrerstelle an dem neu gegründeten Königlichen Gymnasium zu Strasburg in West-Preussen zu übernehmen. An beiden Männern haben wir Lehrkräfte von hervorragender pädagogischer Tüchtigkeit verloren. —

Der zum Ersatz für den Dr. Schultz berufene Dr. Eugen Plew konnte in Folge schwerer und langwieriger Krankheit, die eine längere Cur nöthig machte, erst am 1. October in sein Amt eintreten, so dass für die zweite Hälfte des Sommers eine Vertretung nöthig wurde. Die Vicariatstunden wurden unter Prof. Moller (2 St.), Dr. Kreutz (4 St.) Dr. Gützlaff (2 St.), Dr. Heyne (2 St.), Dr. Gronau (6 St.) und den Director (4 St.) vertheilt.

Mit dem Beginn des Winter-Semesters wurden wir wieder vollzählig, indem zugleich mit dem Dr. Plew für den ausscheidenden Dr. Gronau der Candidat Blaurock als Hilfslehrer eintrat. Die Frage des katholischen Religionsunterrichts ist immer noch zu keinem dauernd befriedigenden Anstrage gekommen. Der mit diesem Unterricht betraute Pfarrer Stengert hat seine Wirksamkeit an den höhern Schulen aufgegeben, und dem an seine Stelle gesetzten Vicar



Scharmer, der von Michaelis ab eintrat, musste schon nach wenigen Wochen der Unterricht entzogen werden, weil seine Anstellung an der hiesigen St. Brigittenkirche von dem Herrn Bischof in Culm ohne Beachtung der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 verfügt war und somit als nicht geschehen gelten musste (laut Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Coll. v. 31. Oct. 1873). Seitdem ist eine neue Lehrkraft für diesen Unterricht noch nicht wieder gewonnen worden.

An Erkrankungen unter den Lehrern hat es besonders während des Winters nicht gefehlt. Namentlich mussten Dr. Wüst und Dr. Schoemann längere Zeit vertreten werden. Der Gesundheitszustand der Schüler war im allgemeinen kein ungünstiger. Von Epidemien sind wir nicht heimgesucht worden. Doch haben wir den Tod von zwei hoffnungsvollen Knaben zu beklagen. Am 30. Mai ist Gustav Rokicki, ein Schüler der Oster-Quarta, am 3. Sept. der Septimaner Ernst Poppy, beide an Gehirnentzündung gestorben.

Dem Abiturienten-Examen des Michaelistermins unterzogen sich 2 Primaner. Die Leitung desselben war durch Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums dem Director übertragen, unter dessen Vorsitz die mündliche Prüfung am 23. September stattfand. Einer der beiden Geprüften erhielt das Zeugniß der Reife. Im Ostertermin sind 22 Abiturienten und ein Extranens geprüft worden. Ein Abiturient trat nach den schriftlichen Arbeiten zurück. Von den übrigen 21 Abiturienten konnten 13 von der mündlichen Prüfung, die am 4. März unter dem Vorsitz des Herrn Prov.-Schulrath Dr Schrader stattfand, dispensirt werden. Auch den 8 übrigen sowie dem Extranens, einem hiesigen Elementarlehrer, ist das Zeugniß der Reife zugesprochen worden. Die Personalien folgen weiter unten.

Am 9. Juli wurde in herkömmlicher Weise bei schönem Wetter das alljährlich von der Stadt für ihre höheren Schulen veranstaltete Turnfest in Jäschkenthal gefeiert.

Vom 13. Juli bis zum 10. August dauerten die Sommerferien.

Am 2. Septbr. feierten wir im Kreise der Schule durch Rede und Gesang den Tag von Sedan.

Die Michaelisferien dauerten vom 5. bis zum 15. Octbr. Am 16. Octbr. wurde das Winter-Semester eröffnet.

Am 9. Jan. 1874 wurde in der Aula des Gymnasiums von Schülern aller Classen eine musicalisch-declamatorische Abendunterhaltung veranstaltet, deren Ertrag zur Vermehrung der Schüler-Bibliotheken verwendet worden ist. Dieser Bibliotheken bestehen gegenwärtig 4, eine für Prima (verwaltet vom Director), eine für die beiden Secunden (verwaltet vom Prof. Moller), eine für die Terten und Quartan (verwaltet von Dr. Wüst), eine für die Quinten und Quartan (verwaltet von dem Hilfslehrer Ermel).

Da das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers in diesem Jahre auf einen Sonntag fällt, so ist für Sonnabend den 21. März eine Vorfeier im Kreise der Schule angeordnet worden.

Die städtischen Behörden haben in fortgesetzter höchst dankenswerther Fürsorge für das Wohl ihrer höheren Schulen und der an ihnen wirkenden Lehrer auch in diesem Jahre wieder eine sämmtliche Stellen umfassende Aufbesserung der Gehalte bewilligt. — Diese Aufbesserung, die vom 1. Jan. 1874 an gerechnet wird, soll ein Aequivalent sein für die den Lehrern der Königl. Anstalten durch die Wohnungsgeldzuschüsse gewährten Erleichterungen. Allerdings ist eine vollständige Ausgleichung der Differenz in der Lage der Lehrer städtischer und königlicher Schulen auch jetzt noch nicht erreicht; doch dürfen wir uns von der so oft bewährten Liberalität unserer Patronatsbehörde für die Zukunft auch der zu dieser definitiven Ausgleichung noch erforderlichen weiteren Bewilligungen versehen.

Den Schluss der Chronik mögen die folgenden Notizen über die persönlichen Verhältnisse der im Laufe dieses Jahres neu eingetretenen Lehrer bilden:

Eugen Plew, geb. 1849 zu Arnau bei Königsberg in Pr., besuchte von 1857—64 das Collegium Friedericianum in Königsberg und studirte von Mich. 1864—68 Philologie auf der dortigen Universität. 1868 wurde er von der philosophischen Facultät zum Doctor promovirt und 1869 bestand er das Examen pro facultate docendi. Nachdem er im Sommer 1869 kurze Zeit zur Vertretung an der Burgschule zu Königsberg unterrichtet hatte, wurde ihm Mich. 1869, zuerst provisorisch, die Verwaltung der Stelle eines 6. Adjuncten und ordentlichen Lehrers am Kgl. Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin übertragen, von der er allmählich bis zur 3. Adjunctur aufrückte. Mich. 1873 trat er seine gegenwärtige Stellung als 3. ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Danzig an. Im Druck sind von ihm erschienen: 1) De Sarapide. Diss. inaug. Regimont. 1868. — 2) Nachträge zu Herodiani Technici reliquiae ed. A. Lentz, in dieser Ausgabe vol. II fasc. 2 p. 1233 ff. — 3) Griechische Mythologie von L. Preller. Dritte Auflage von E. Plew. Bd. I. Berlin 1872. — 4) Mehrere kleinere Aufsätze und Recensionen namentlich in den N. Jahrbüchern F. Phil. und Päd. hggb. von Fleckeisen.

Richard Blaurock, am 26. März 1844 zu Linde in Westpreussen geboren, kam im Jahre 1858 auf das Gymnasium zu Stolp, wo er Michaelis 1865 das Zeugniß der Reife erlangte. In den Jahren 1865—1869 studierte er in Halle und Berlin Philologie. Nach einem längeren Aufenthalte in Schlesien meldete er sich im Sommer 1872 in Greifswald zum Examen pro fac. doc., das er im Frühjahr 1873 bestand. Darauf hat er am Gymnasium in Cöslin einige Monate lang einen Lehrer vertreten, bis er im Octob. vorigen Jahres an dem hiesigen Gymnasium eine Hilfslehrerstelle bei gleichzeitiger Absolvierung seines Probejahres übernahm.



August Mann, geb. am 10. Mai 1844 zu Seitenberg in Schlesien, besuchte bis zu seinem 13. Lebensjahre die dortige Schule, bereitete sich darauf in einer Praeparandenanstalt fürs Elementarschulfach vor und wurde im Jahre 1861 nach erfolgter Prüfung als Zögling in das Seminar zu Breslau aufgenommen. Nachdem er 1864 das Abiturientenexamen bestanden, wurde er an die Stadtschule zu Neurode gewählt, absolvierte 1866 die Nachprüfung und verwaltete hierauf eine Lehrerstelle an der gehobenen Knabenschule zu Conitz. Im Jahre 1869 nach Danzig berufen, ist er seit April 1873 als Hilfslehrer am hiesigen Gymnasium thätig.

---

## C. Abiturienten - Aufgaben.

Ostern 1874.

1. **Deutscher Aufsatz.** Haben diejenigen recht, welche die Mittelstrasse die goldene nennen, oder diejenigen, welche sie als eine Halbheit verwerfen?

2. **Lateinischer Aufsatz.** Victos haud semel esse Germanos a Romanis, devictos numquam.

3. **Mathematik:** a) In einem Kreisviereck kennt man die Länge der Halbierungslinie des einen Winkels von seiner Spitze bis zur Diagonale, die beiden Perpendikel von den Endpunkten der Diagonale auf diese Halbierungslinie und endlich den Abstand der Diagonale von der dem halbirtten Winkel gegenüberliegenden Ecke. Das Kreisviereck ist zu construiren.

b) Die Gleichung  $x^3 + 12x^2 - 1280 = 0$  ist aufzulösen und, wenn die Wurzeln derselben die Höhe eines Kugelsegments angeben, zugleich der Inhalt dieses Segments zu bestimmen.

c) In einem sphärischen Dreieck kennt man die Summe zweier Seiten =  $s$ , die dritte Seite =  $c$  und den dieser Seite gegenüberstehenden Winkel =  $C$ ; die einzelnen Stücke des Dreiecks sind zu bestimmen.

d) Die Oberfläche einer um ein regelmässiges Tetraeder beschriebenen Kugel ist =  $s^2$  gegeben: es soll die Kante und der Inhalt des Tetraeders bestimmt werden.

---

## D. Statistische Notizen.

### a. Schüler - Frequenz.

Die Frequenz betrug am 15. März d. J. in den Gymnasial-Classen 428, in der Vorbereitungs-Classe 38, im Ganzen 466 Schüler. Unter diesen waren Auswärtige 73. Ganz von der Zahlung des Schulgeldes befreit waren 33, zur Hälfte frei 2 Schüler, immunes, d. h. als Lehrersöhne zum freien Besuch der Schule berechtigt, 9 Schüler. Der Confession nach waren katholisch 43, Dissidenten 7, griechisch 1, mosaisch 34, die übrigen evangelisch.



## b. Mit dem Zeugniß der Reife entlassen:

N a m e.	Stand des Vaters.	Geburtsort.	Confession	Alter.	Auf d. Gymn.	In Prima.	Lebensberuf.	
							Was?	Wo?
<b>I. Michaeli 1873.</b>								
1. Hermann Fahr	Zimmermann	Danzig	kathol.	21 $\frac{1}{2}$	8	2 $\frac{1}{2}$ J.	Theologie	Pelplin.
<b>II. Ostern 1874.</b>								
1. *Georg Albrecht	Commerzienrath	Danzig	evangel.	18 $\frac{1}{4}$	9	2	Kaufmann.	
2. *Georg Blech	Prediger	Danzig	evangel.	21 $\frac{1}{2}$	12	2	Geschichte u. Theolog.	Zürich.
3. Carl Böttrich	Rentier	Danzig	evangel.	19 $\frac{1}{2}$	9	2	Baufach.	
4. Felix Brandstätter	Professor	Danzig	evangel.	17 $\frac{3}{4}$	9	2	Kaufmann.	
5. *Felix Damme	Commerzienrath	Danzig	evangel.	19 $\frac{3}{4}$	1	1	Medicin.	Heidelberg.
6. *Max Engel	Kaufmann	Danzig	evangel.	18	10	2	Jura und Cameralia	Heidelberg.
7. Albert Jahr	Conditor	Danzig	evangel.	21	10 $\frac{1}{2}$	2	Baufach.	
8. *Franz Kuckein	Zahlmeister	Danzig	evangel.	20 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Medicin.	Berlin.
9. Felix Lindenberg	Kaufmann †	Danzig	evangel.	20 $\frac{1}{4}$	12	2	Jura und Cameralia.	Bonn.
10. *Arthur Mallison	Rechtsanwalt	Deutsch Crone	evangel.	19 $\frac{1}{4}$	9	2	Jura.	Tübingen.
11. *Sally Meyer	Kaufmann	Danzig	mosaisch	19 $\frac{1}{2}$	11	2	Jura.	Berlin.
12. *Ludwig Monjé	K. Fabrik-Commiss.	Solingen	evangel.	19 $\frac{3}{4}$	6	2	Philologie.	Leipzig
13. Theodor Mühlenbruch	Rittergutsbesitzer	Nipkau bei Rosenberg	evangel.	20	3 $\frac{1}{2}$	2	Geschichte	?
14. *Emil Münsterberg	Kaufmann	Zoppot bei Danzig	mosaisch	18 $\frac{1}{2}$	10	2	Jura.	Heidelberg.
15. Max Pape	Kaufmann	Danzig	evangel.	18 $\frac{1}{4}$	10 $\frac{1}{2}$	2	Jura.	Leipzig.
16. *August Roeper	Professor	Danzig	evangel.	17 $\frac{1}{2}$	9	2	Philologie.	Berlin.
17. *Alexander Schoenberg	Bürgermeister Dr. Lintz	Koslitz bei Dresden	evangel.	18 $\frac{1}{4}$	10	2	Jura.	Heidelberg.
18. Emil Treptow	Kaufmann †	Danzig	evangel.	19 $\frac{3}{4}$	12	2	Bergfach	Freiberg.
19. *Amandus Wendt	Hofbesitzer †	Danzig	evangel.	19	1	1	Mathem. u. Naturw.	Berlin.
20. *Carl Weydemann	Gerichts-Director †	Danzig	evangel.	20 $\frac{3}{4}$	12	2	Jura und Cameralia.	Leipzig.
21. Max Zimmermann	Kaufmann	Pillau	evangel.	22	6 $\frac{1}{2}$	2	Mathem. u. Physik.	Königsberg.

Die Namen derjenigen, die von der mündlichen Prüfung dispensirt worden sind, sind mit einem \* bezeichnet.

Ausserdem hat der Elementarlehrer August Ferdinand Steinke als Extraneus die Prüfung bestanden.



### c. Verwaltung unserer Stiftungen.

Aus den dem Gymnasium gehörigen und von ihm verwalteten Stiftungen sind im laufenden Jahre 884 Thlr. zur Verwendung gekommen, und zwar:

- a) an würdige und bedürftige Schüler vertheilt: 219 Thlr.
- b) Viatica und Stipendien für Studirende, die unserem Gymnasium ihre Schulbildung verdanken, 523 Thlr.
- c) zur Vermehrung der Bibliothek (Zuschuss zu dem Etat-Titel von 200 Thlrn.) 142 Thlr.

### d. Lehrapparat.

Die Bibliothek des Gymnasiums hat ausser den Fortsetzungen und Ergänzungen angefangener Einzelwerke, Sammel- und Zeitschriften folgenden Zuwachs erhalten:

1) durch Ankauf: Corpus Inscriptionum Atticarum ed. Kirchoff; Homeri Ilias ed. La Roche, Dindorf lexicon Aeschyleum; Genthe index commentationum Sophoclearum; Platonis Euthydemus ed. Schanz; Platonis Gorgias ed. Hirschig; Platons Leben von Steinhart; Theocriti idyllia comm. instr. Fritzsche; Polemonis declamationes etc. ed Hinck; Proeli in primum Euclidis librum commentarii ed. Friedlein; Passow Handwörterbuch der griech. Sprache 5. Aufl.; Merguet Lexikon zu den Reden des Cicero; Studemund Studien auf dem Gebiet des archaischen Lateins; Zingerle zu den späteren lateinischen Dichtern; Bursian Geographie von Griechenland; Marquard u. Mommsen Handbuch d. röm. Alterthümer; Sallet Zeitschrift für Numismatik; Schwegler's röm. Geschichte fortges. v. Clason; Zell über die Zeitungen der alten Römer; Herrmann bibliotheca philologica; — König Rother hrsggb. v. Rückert; Reineke de Vos hrsggb. v. K. Schröder; Beowulf hrsggb. v. Mor. Heyne; Holtzmann germanische Alterthümer; — Ebers durch Gosen zum Sinai; Sichel diplomatum imperii tomus I.; Ranke aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen; Baugarten die komischen Mysterien des französischen Volkslebens; — Copernici de revolutionibus orbium caelestium ed. soc. Copern. Thorun.; Bruhns Atlas der Astronomie; Müller Atlas der Physik; Bopp Wandtafeln für Physik; Reis Lehrbuch der Physik; Balfour-Stewart Lehrbuch der Physik; Kulp Schule des Physikers; Emsmann physikalische Aufgaben; Baumhauer allgem. Eigenschaften d. Körper; Klein Principien des Mechanik; Joule d. mechan. Wärmeäquivalent; C. Nenmann d. elektrischen Kräfte; Neidig geologische Elemente; Thomé Lehrbuch der Botanik; Oersted System der Pilze; Kaltenbach die Pflanzenfeinde; Herm. Müller Befruchtung der Pflanzen durch Insekten; du Bois-Reymond Grenzen des Naturerkennens; — über nationale Erziehung u. aa.

b) durch Schenkung: Stillfried Abstammung des preussischen Königshauses, Riedel Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherren des preuss. Königshauses. Riedel Geschichte des preuss. Königshauses, vom Kgl. Ministerium; Bericht über den Zustand des Unterrichtswesens in Russland, vom Kais. Ministerium in St. Petersburg; oeuvres posthumes de Frédéric II., roi de Prusse (Berlin 1788) t. I, II, IV—XIV. vom Hrn. Commerzienrath Bischoff. Hildebrandt's Reise um die Erde von E. Kossak, vom Hrn. Herausgeber, Brandstätter Gallicismen in der deutschen Schriftsprache vom Hrn. Verfasser, Preller griech. Mythologie 3. Aufl. von E. Plew, vom Hrn. Herausgeber. Den Gebern gebührenden Dank!

Dem Münzcabinette haben durch die wieder disponibel gewordenen Stiftungsmittel mehrere provisorisch erworbene Münzen und Medaillen Danziger Gepräges definitiv übereignet werden können. Zu vorzüglichem Danke ist dasselbe dem Hrn. Kaufmann Frdr. Hennings verpflichtet, welcher die von dem verstorbenen vieljährigen Mitcurator Hrn. Kaufmann Klose hinterlassene Münzsammlung unserem Institute zuzuweisen die Güte gehabt hat. Genauere Mittheilung über dieselbe wie überhaupt über den Gesamtbestand unserer Sammlung bleibt dem nächsten Programme vorbehalten. Durch Schenkung einzelner interessanter Stücke haben auch die Herren Stadtrath Ladewig, Kaufmann A. Lehmann und J. Tetzlaff sich unseren Dank verdient. Dass solche Beispiele nicht ohne Nachfolge bleiben möchten, ist bei den beschränkten Mitteln der bestehenden Stiftung sehr zu wünschen.

Die Schüler-Bibliothek hat in allen ihren Abtheilungen werthvolle Vermehrungen erfahren, namentlich sind für Prima angeschafft worden: Goethe in der Hemelschen Ausgabe, Platen, Jean Paul, Ebers, Aegypt. Königstochter, Freytags Ahnen, Kutzen, das deutsche Land, die Dichter des 17. Jahrhunderts in der Brockhausschen Sammlung, Boz, Pickwickier, Tyndal, in den Alpen, die Naturkräfte, Jahn, Populäre Aufsätze, E. Curtius, Festreden, Löschin, Geschichte Danzigs, mehrere Reisewerke u. a.; für die Secunda: Immermann's Münchhausen Wil. Alexis Cabanis, Freytags Ahnen, Hauff's Werke, V. Scheffel, Der Trompeter von Säckingen, Osterwald, Parcival, Beowulf u. s. w. Die anderen Abtheilungen sind durch gute Jugendschriften bereichert. Auch an Geschenken von Schülern hat es nicht gefehlt.

Für das physikalische Cabinet wurden im vergangenen Jahre keine Anschaffungen gemacht, um in diesem Jahre einen grösseren Fonds zur Verwendung zu haben.

Die Naturaliensammlung wurde durch ein Geschenk des Quintaners Ratzki, bestehend aus Schädel und Schwanz eines Delphines, vermehrt.



## E. Aus den Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

1873.

- Berlin, 9. Mai Ministerial-Verfügung. Der Vorstand der Comeniusstiftung in Leipzig bittet behufs der Vermehrung seiner pädagogischen Central-Bibliothek um die Schul-Programme, wenn möglich, auch die älteren.
- Königsberg, 25. Juni. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. trifft Verfügung in Betreff der von den Lehrern zu verhängenden Strafen und der Art ihrer Vollstreckung.
- Königsberg, 16. Juli. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. verfügt, dass von den Programmen fortan 350 Exemplare einzusenden sind.
- Berlin, 18. August. Ministerial-Verfügung. Diejenigen Abiturienten, welche sich zur Aufnahme in die militär-ärztlichen Bildungsanstalten melden wollen, sind rechtzeitig (wo möglich bis zum 20. März, resp. 20. Sept.) mit einer beglaubigten Abschrift des Maturitäts-Zeugnisses zu versehen, falls die Einhändigung dieser Zeugnisse selbst nicht früh genug sollte erfolgen können.
- Danzig, 25. August. Magistrat ersucht um Veranlassung einer geeigneten Schulfeier am 2. Sept.
- Berlin, 14. Octbr. Ministerial-Verfügung, einige Abänderungen der Instruction für die Prüfung der Zeichenlehrer betreffend.
- Königsberg, 22. Decbr. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. ermächtigt die Directoren, die Ersetzung 7stelliger Legarithmentafeln durch 5stellige ohne Anfrage vorzunehmen, und stellt die Wahl zwischen den Tafeln von Schloemilch, August oder Gauss anheim.

1874.

- Königsberg, 20. Jan. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. bescheidet den Director auf seinen Antrag, ihm die möglichste Beseitigung des Nachmittagsunterrichts in dem Stundenplan für das nächste Semester gestatten zu wollen, dahin: dass diese Angelegenheit voraussichtlich in allgemeiner Weise, sei es bei Gelegenheit des Unterrichtsgesetzes, sei es durch Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten behandelt werden wird, und dass deshalb gegenwärtig eine Abänderung nicht getroffen werden soll.
- Königsberg, 27. Jan. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. Bei der Aufnahme von Schülern unter 12 Jahren ist der Nachweis der geschehenen Impfung, bei Schülern, welche das 12. Lebensjahr bereits überschritten haben, auch der Nachweis der stattgehabten Revaccination zu fordern.
- Königsberg, 13. Febr. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. verfügt: Die in das militairpflichtige Alter tretenden Schüler, welche den Nachweis der Qualification zum einjährig freiwilligen Militärdienste zu führen im Stande sind, sind zur rechtzeitigen Meldung bei der Prüfungs-Commission zu veranlassen.
- Danzig, 17. Febr. Magistrat theilt mit, dass auf den Antrag des Directors die Kämmerei-Casse angewiesen worden ist, die bei dem Bibliothek-Fonds und bei der Position für physikalische Instrumente im Laufe eines Rechnungsjahres nicht zur Verwendung gekommenen Beträge in das nächstfolgende Rechnungsjahr als Restausgabe zu übernehmen.
- Königsberg, 26. Febr. Kgl. Prov.-Schul-Colleg. giebt Nachricht, dass nach dem Erlass des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 11. Febr. den Schülern die Theilnahme an dem die Zeitschrift „Walhalla“ herausgebenden Gymnasiasten-Vereine untersagt, und ein Zuwiderhandeln dagegen angemessen zu bestrafen ist.



## Vertheilung der Stunden unter die Lehrer

im Wintersemester 18<sup>73</sup>/<sub>71</sub>.

Lehrer.	Ordin.	I.	O.-II.	U.-II.	O.-III.	U.-III.	O.-IV.	M.-IV.	O.-V.	M.-V.	O.-VI.	M.-VI.	Summa
1. Director Dr. CAUER	I.	4 Grch. 3 Dtsch. 3 Gsch.	2 Grch.										12 Stunden.
2. Professor CZWALINA		4 Math.	4 Math.	4 Math.	4 Math.	4 Math.							20
3. Professor Dr. BRANDSTAETER	O.-II.	2 Lat. 2 Frnz. (1 Terent.)	8 Lat. 2 Frnz.	2 Frnz.	(5 Singen)							16 (6)	
4. Professor Dr. ROEPER		6 Lat. 2 Grch.	4 Grch.										12
5. Professor Dr. MOLLER	U.-II.		2 Lat. 2 Dtsch	6 Grch. 8 Lat.									18
6. I. ord. Lehrer Dr. LAMPE		2 Phys.	2 Phys.	2 Phys.			3 Math.	3 Math.	4 Rechn. 2 Natg.	2 Natg.			20
7. II. ord. Lehrer Dr. KREUTZ	O.-III.				6 Grch. 10 Lat. 2 Dtsch								18
8. III. ord. Lehrer Dr. PLEW	U.-III.			2 Dtsch 2 Lat.		10 Lat. 6 Grch.							20
9. IV. ord. Lehrer Dr. WÜST	O.-IV.					4 Gsch. u. Geog. 2 Dtsch 2 Frnz	10 Lat. 2 Frnz.						20
10. V. ord. Lehrer Dr. GÜTZLAFF	M.-IV.				2 Frnz.		6 Gsch. 2 Dtsch	10 Lat.					20
11. VI. ord. Lehrer Dr. HEYNE	O.-V.		3 Gsch.	3 Gsch.	4 Gsch. u. Geog.				10 Lat.				20
12. Ev. Religionsl. Pred. BLECH		2Relig. 2 Hebr.	2Relig. 2 Hebr.	2Relig. 2 Hebr.	2Relig.	2Relig.	2Relig.	2Relig.		2Relig.			20
13. K. Religionsl. vacat.		—————						—————					
14. Hilfslehrer Dr. SCHOEMANN	O.-VI.						3 Gsch. u. Geog.	3 Gsch. u. Geog.		3 Frnz.	10 Lat. 3 Dtsch		22
15. Hilfslehrer BLAUROCK	M.-V.							6 Gsch. 2 Dtsch		10 Lat. 2 Dtsch 2 Geog			22
16. Provis. Hilfslehrer ERMEL	M.-VI.							2 Frnz.	3 Frnz. 2 Geog.			10 Lat. 3 Dtsch	20
17. Elementarlehrer MANN									2 Schr.	2 Schr. 4 Rechn.	3 Schr. 4 Rechn. 2 Zehn.	3 Schr. 4 Rechn.	24
18. Prediger FUCHT									2 Relig. 2 Dtsch		2 Relig.	2 Relig.	8
19. Zeichenlehrer TROSCHEL							2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.		2 Zchn.	10
20. Elementarlehrer GERLACH											2 Geog. 2 Natg.	2 Geog. 2 Natg.	8
21. Musik-Director MARKULL		(4 Singen)											
22. Elementarlehrer WILDE	VII.												28
		32	33	33	30	30	30	30	29	29	28	28	



## Uebersicht der statistischen Verhältnisse des Gymnasiums.

Allgemeiner Lehrplan.													Verhältnisse der									
Fächer.	Classen und Stunden.											Schüler		Abiturienten								
	I.	O. II.	U. II.	O. III.	U. III.	A. IV.	B. IV.	A. V.	B. V.	A. VI.	B. VI.	Summa.	am 15. März 1873	am 15. März 1874	Es wurden entlassen	studieren wo?	was?					
Lateinisch .	8	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	108	I. 38	44	mit dem Zeugniss	Leipzig	3	Mathemat.	2			
Griechisch .	6	6	6	6	6	6	—	—	—	—	—	42	O. II. 31	31		Heidelberg	4	Philologie	2			
Deutsch . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	25	U. II. 31	24	der	Königsberg	1	Jura	8			
Französisch	2	2	2	2	2	2	2	3	3	—	—	20	O. III. 32	40	Reife	Berlin	4	Medicin	2			
Hebräisch .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4	U. III. 45	53	Michaelis	Bonn	1	Theologie	1			
Religion . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22	IV. A. 31	46	1873	1	Zürich	1	Geschichte u. Theolog.	1		
Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	—	—	—	—	26	IV. B. 33	19	Ostern	Tübingen	1	Geschichte	1			
Rechnen . .	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	16	V. A. 55	52	1874	21	Pelplin	1	Geschichte	1		
Physik . . .	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	6	V. B.	41		unbestimmt	1					
Geschichte .	3	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—	19	VI. A. 49	51								
Geographie	—	—	—	1	1	1	1	2	2	2	2	12	VI. B. 43	27								
Naturgesch.	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8										
Zeichnen . .	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12	Summa	388	428		22		17	17		
Schreiben .	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	10	VII.	38	38					Bergfach	1	
Summa . .	32	33	33	30	30	30	30	29	29	28	28	330								Kaufmann	2	
Singen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10		426	466					Baufach	2	
																						22

Von diesen Stunden fallen einige Singstunden und die 4 hebräischen Stunden ausser der Schulzeit.

Das Zeichen ∞ bedeutet Combination.

Inscribiert sind in dem Album des Gymnasiums im Laufe des gegenwärtigen Schuljahres 125 Schüler (incl. der aus Septima nach Sexta übergetretenen.) In dem Album der Vorbereitungsschule (Septima) sind inscribiert 39 Schüler. Der Abgang aus den Gymnasial-Classen beträgt: mit dem Zeugniss der Reife 17, anderweitig abgegangen 68, Summa 85; also Zuwachs seit dem Abschluss des vorigen Programms: 40 Schüler.

Aus der Elementarclassen sind nach Sexta übergetreten 33, anderweitig abgegangen 6; also Zuwachs 0 Schüler.



# Ordnung der Prüfung am Donnerstag, den 26. März 1874.

Vormittags von 8 — 12 Uhr.

*Choral: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.*

<b>Unter - Tertia.</b>	Religion.	Prediger BLECH.
	Lateinisch.	Dr. PIEW.
<b>Ober - Tertia.</b>	Geschichte.	Dr. HEYNE.
	Lateinisch.	Dr. KREUTZ.
<b>Unter - Secunda.</b>	Hebräisch.	Prediger BLECH.
	Griechisch.	Prof. MOLLER.
<b>Ober - Secunda.</b>	Physik.	Dr. LAMPE.
	Griechisch.	Prof. ROEPER.
<b>Prima.</b>	Geschichte.	Der DIRECTOR.
	Mathematik.	Prof. CZWALINA.
	Französisch.	Prof. BRANDSTAETER.



Von 12 Uhr ab.

Abschiedsworte des Abiturienten Mallison.

## Entlassung der Abiturienten durch den Director.

*Chor aus Paulus von Mendelssohn.*

Nachmittags von 3 — 6 Uhr.

*Motette von Haydn: Du bist's, dem Ruhm und Ehr' gebühret.*

<b>Septima.</b>	Lesen u. Rechnen.	Elementarlehrer WILDE.
<b>M.- u. O.-Sexta.</b>	Rechnen.	MANN.
<b>O. - Sexta.</b>	Lateinisch.	Dr. SCHOEMANN.
<b>M. - Quinta.</b>	Lateinisch.	BLAUROCK.
<b>O. - Quinta.</b>	Geographie.	ERMEL.
<b>M. - Quarta.</b>	Lateinisch.	Dr. GÜTZLAFF.
<b>O. - Quarta.</b>	Französisch.	Dr. WÜST.

*Chor aus Hesses Tedeum.*